

SPIEGEL DER GESCHICHTE

FESTGABE
FÜR MAX BRAUBACH
ZUM 10. APRIL 1964

HERAUSGEGEBEN VON
KONRAD REPGEN UND STEPHAN SKALWEIT

Sonderdruck

Nicht im Handel



VERLAG ASCHENDORFF
MÜNSTER WESTF. 1964

Hartmut Hoffmann

ZUR MITTELALTERLICHEN BRIEFTECHNIK

Au nombre des livres qui n'ont jamais été écrits, il est permis de nommer une „Histoire de la littérature épistolaire“.
H. Leclercq.

Wer heute einen Brief empfängt, hat für gewöhnlich keinen Anlaß, die Echtheit zu beargwöhnen. Fälschungen, vor denen man auf der Hut sein müßte, gibt es im normalen Verkehr so gut wie gar nicht; sie haben ihren Sinn verloren, seitdem wir über bequeme Mittel verfügen, die Wahrheit schnell und zuverlässig aufzudecken. Sollten wir trotzdem einmal Verdacht schöpfen, so brauchen wir nicht erst lange über diese oder jene Eigentümlichkeit des betreffenden Schreibens zu grübeln. Die Post mit ihren verschiedenen Einrichtungen vermag uns mühelos die erwünschte Gewißheit zu verschaffen: eine briefliche Rückfrage oder besser noch ein Telegramm oder das Telephon stellt den Kontakt mit dem Absender her und beseitigt binnen kurzem jeglichen Zweifel.

Das Mittelalter war mit diesen technischen Errungenschaften bekanntlich nicht gesegnet. Die Nachrichtenübermittlung war umständlich oder gar mit Gefahren verbunden, so daß man mitunter ein und denselben Brief gleich mehrmals abschickte, damit wenigstens ein Exemplar in die Hände des Empfängers kam¹. Nicht nur dauerte es lange, bis ein Brief seine Adresse erreichte, sondern selbst von regelmäßiger (wenn auch langsamer) Beförderung der Post konnte keine Rede sein. Die — für unsere Begriffe — niedrige Reisegeschwindigkeit² war noch nicht einmal das Schlimmste; größere Probleme beschwor die Wahl eines geeigneten

¹ Vgl. den Brief, den Nicolaus von Clairvaux für einen Klostersgenossen an dessen Neffen im Heiligen Land schrieb: *Hanc ipsam epistolam et per alios nuntios tibi destinare curavi, ut si quid vobis casu in hac delegatione absentatione unius defuerit, alterius suppleatur praesentia* (MIGNE PL 196, col. 1617, nr. 18); Gregor VII., Reg. VI, 29, ed. E. CASPAR, MG. EPP. SEL. II 2, 2. Aufl. Berlin 1955, S. 442.

² F. LUDWIG, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert, Berlin 1897; C. A. J. ARMSTRONG, Some Examples of the Distribution and Speed of News in England at the Times of the Wars of the Roses in: *Studies in Medieval History presented to F. M. POWICKE*, Oxford 1948, S. 444 f.; M. N. BOYER, A Day's Journey in Medieval France in: *SPECULUM* 26 (1951) S. 597 bis 608. Noch nicht gesehen habe ich: MARY C. HILL, *The King's Messengers 1199—1377*, London 1961.

Boten herauf. Allein die Reichen — und auch sie vermutlich bloß in dringenden Fällen — konnten es sich leisten, um einer einzelnen, bestimmten Angelegenheit willen einen Briefträger loszuschicken. Die anderen mußten warten, bis ein Durchreisender, ein Nachbar, der ohnehin den gleichen Weg hatte, oder sonst jemand sich bereit erklärte, die Botschaft mitzunehmen. An eine „postalische“ Rückfrage und die dazugehörige „postwendende“ Antwort war bei einer solchen Gelegenheitszustellung gewiß nur selten zu denken. Unter diesen Umständen war es im Mittelalter viel schwieriger als in unseren Tagen, die Echtheit eines Briefs zu überprüfen. Während heute vielleicht der Historiker aus quellenkritischen Gründen die Korrespondenz vergangener Epochen auf Fälschungen hin untersucht, mußten damals Absender und Empfänger aus der Alltagssituation heraus sich ihre Gedanken darüber machen, wie sie die Authentizität einer Nachricht verbürgen bzw. ermitteln konnten. Das gilt um so mehr, je armseliger die Kommunikationsmittel einer Zeit sind, und demnach ganz besonders für das frühere Mittelalter (bis 1200), dem die folgende Untersuchung gewidmet ist.

Jene Jahrhunderte begünstigten den Betrug, und in der Tat mangelt es nicht an Berichten über gefälschte Briefe³. Allerdings liegt es hier ähnlich wie bei Urkundenfälschungen: Klagen über derartige Gaunereien sind nicht selten; aber meistens erfahren wir nicht, welche Kriterien man anwandte, um den wahren Sachverhalt in Erfahrung zu bringen. Dabei bedarf es keines Beweises, daß man im Mittelalter nicht jedes beschriebene Stück Pergament leichtgläubig hingenommen und nicht immer erst nachträglich, etwa bei einer Begegnung mit dem vermeintlichen Absender, das betreffende Machwerk durchschaut hat. Ausnahmsweise deutlich drückte sich einmal Papst Stephan V. aus, nachdem er von Karl III. aufgefordert worden war, Legaten zu einem Reichstag zu entsenden. Der kaiserlichen Mitteilung schenkte er aus vier Gründen kein Vertrauen: erstens sei der Überbringer eine *persona vilissima* gewesen und habe da-

³ Nur ein paar Belege seien herausgegriffen: Hadrian II. an Karl den Kahlen, MG. EPP. VI, S. 744, ep. 36; Desiderius von Montecassino, Dialogi III, c. 2, MG. SS. XXX, S. 1144; Galbert de Bruges, Histoire du meurtre de Charles le Bon, c. 47, ed. H. PIRENNE, Paris 1891, S. 77; die Geistlichkeit von Aquì an den Erzbischof von Mailand, ca. 1135—1145, ed. W. WACHE, Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jahrhunderts im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand in: MITTEILUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR GESCHICHTSFORSCHUNG 50 (1936) S. 329 f.; Erzbischof Theobald von Canterbury an Heinrich II. von England: Johann von Salisbury, ep. 88, ed. W. J. MILLOR/H. BUTLER I, London 1955, S. 137. Berühmt sind schließlich die gefälschten Briefe, die im Namen Bernhards von Clairvaux sein Notar Nicolaus geschrieben hat; dazu P. RASSOW, Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux in: STUDIEN UND MITTEILUNGEN ZUR GESCHICHTE DES BENEDIKTINERORDENS 34 (1913) S. 69.

her den Herrscher nicht würdig repräsentieren können; zweitens bleibe unklar, welche Aufgabe die Legaten übernehmen sollten; drittens sei der Reichstag zu kurzfristig anberaumt und viertens kein angemessenes Geleit vorgesehen⁴. Die Botschaft wurde also zurückgewiesen, weil Inhalt und Begleitumstände Verdacht erregten. An solchen negativen Momenten wird sich oft der Zweifel entzündet haben. Was aber konnte man tun, um positiv die Echtheit zu gewährleisten?⁵



Das Problem der Briefechtheit ist nicht erst im Mittelalter aufgetaucht. Ebenso eifrig oder gar noch eifriger schrieb man sich in der Antike; und da damals die materiellen Bedingungen in dieser Hinsicht denen des Mittelalters wenigstens teilweise ähnelten, lohnt es sich, einen kurzen Blick auf die frühere Epoche zu werfen, deren Tradition ja in die spätere hineinreichte⁶. Ein paar einschlägige Nachrichten aus dem lateinischen Bereich, der hier in erster Linie interessiert, werden erkennen lassen, wie man sich vor Fälschungen geschützt hat.

Lehrreich ist ein Fall aus der Korrespondenz des Cyprian von Carthago. Der Kirchenvater hatte einen Brief erhalten, der ihm verdächtig vorkam. Er richtete daraufhin eine Anfrage an den Absender und zählte auf, was sein Mißtrauen geweckt habe: Absender und Adressat seien in dem Schreiben nicht genannt worden; die Schrift und die *subscriptio*, schließlich der ganze Inhalt und die Beschaffenheit des Papyrus erregten sein Bedenken⁷. Diese negative Kritik läßt sich nun für unsere Zwecke positiv auswerten; denn mindestens eins der aufgeführten Merkmale konnte, wenn es richtig verwendet wurde, umgekehrt als Zeichen der Echtheit gelten. Die Formfehler in der Adresse zu vermeiden, war freilich nicht schwer. Ebenso dürfte ein Fälscher im allgemeinen darauf

⁴ MG. Epp. VII, S. 340 f., nr. 14; dazu E. EWIG, Kaiser Lothars Urenkel, Ludwig von Vienne, der präsumtive Nachfolge Kaiser Karls III. in: DAS ERSTE JAHRTAUSEND, Textbd. I, red. von V. ELBERN, Düsseldorf 1962, S. 336.

⁵ Ausgeklammert sei die Frage, wie man ein Schriftstück — etwa in einem Prozeß — als echt erweisen konnte, wenn der tatsächliche Verfasser sich nicht zu seinem Werk bekannte, sondern Fälschung auf seinen Namen behauptete. Ein Beispiel dazu bei Gregor von Tours, Hist. X, c. 19, MG. SCR. RER. MER. ²I, S. 511.

⁶ Zum Folgenden C. DZIATZKO, Art. Brief, PAULY-WISSOWA RE III, 1, col. 836—843; J. SCHNEIDER, Art. Brief, REALLEX. F. ANTIKE UND CHRISTENTUM II (1954), col. 564—585; besonders wichtig sind die Aufsätze von D. DE BRUYNE, Notes sur les lettres de saint Augustin in: REV. D'HIST. ECCLÉS. 23 (1927) S. 523—530, und E. DEKKERS, Les autographes des pères latins in: Colligere Fragmenta, Festschr. A. DOLD, Beuron 1952, S. 127—139.

⁷ Ep. 9, 2, ed. G. HARTEL, CSEL. 3, 2 (1871) S. 489.

gesehen haben, daß der Inhalt nicht gar zu unwahrscheinlich klang. Auch das Problem des korrekten Beschreibstoffes — es hat sich im wesentlichen wohl bloß um die Wahl eines nicht allzu unansehnlichen Formats gehandelt⁸ — wird leicht zu lösen gewesen sein. Dagegen konnte die Schrift oder genauer: die *subscriptio* nicht ohne weiteres nachgeahmt werden. Diese *subscriptio* ist nicht eine Unterschrift im modernen Sinne gewesen, sondern ein Segenswunsch, eine Schlußformel, die der Verfasser eigenhändig hinzufügte, nachdem er alles übrige diktiert und von einer Schreibkraft hatte ausführen lassen. Ein berühmtes Beispiel liefert dafür der Colosserbrief, den Paulus folgendermaßen „unterschrieben“ hat: *Salutatio mea manu Pauli. Memores estote vinculorum meorum. Gratia vobiscum. Amen.* Daß dieser Brauch auch von den Kirchenvätern gepflegt wurde, verrät — neben der Bemerkung des Cyprian — mitunter die handschriftliche Überlieferung: zwar besitzen wir keine Originale von ihnen, aber die Kopisten haben des öfteren den Schriftunterschied zwischen Text und *subscriptio* bemerkt und diese dann mit dem Zusatz *et alia manu* angeführt⁹.

Etwa die gleiche Sicherheit wie der eigenhändige Schluß bot ein Siegel. Es wird u. a. von Augustin bezeugt, der einmal schrieb, nachdem er selber einen Brief von zweifelhafter Echtheit erhalten hatte: *hanc epistolam signatam misi anulo, qui exprimit faciem hominis adtendentis in latus*¹⁰. Dies Verfahren setzte natürlich voraus, daß der Absender ein Siegel besaß, welches dem Adressaten bekannt war. — Den Aussagen der beiden afrikanischen Theologen fügt eine Beschwerde des Hieronymus wenig Neues hinzu¹¹: In Rom war ein Schreiben bekannt geworden, das Augustin an ihn gerichtet hatte, um ihn in einer exegetischen Frage eines Besseren zu belehren. Hieronymus selber hatte jedoch bloß eine Abschrift davon bekommen und erkundigte sich jetzt aufgebracht bei dem Autor, was es denn damit auf sich habe; weder der Stil noch die Argumentationsweise (ἐπιχειρήματα) scheine ihm für die Echtheit der Ausführungen zu sprechen; Augustin solle ihm doch ein authentisches Exemplar mit eigenhändiger *subscriptio* zugehen lassen.

Als wichtigste Kennzeichen der Briefechtheit im Altertum ergeben sich demnach das Siegel und die *subscriptio*. Stil, Inhalt und Beschreibstoff mochten zusätzliche Kriterien liefern; und gelegentlich kam Geheim-

⁸ Vgl. Augustin, ep. 170 f., ed. A. GOLDBACHER, CSEL. 44 (1904) S. 622—632; ep. 15, ed. GOLDBACHER, CSEL. 34, 1 (1895) S. 35; dazu H. LECLERCQ, Art. Lettres chrétiennes, DACL. VIII, 2 (1929) col. 2884 f.

⁹ LECLERCQ, col. 2838; DEKKERS (wie o. Anm. 6), S. 128.

¹⁰ Ep. 59, 2, ed. GOLDBACHER, CSEL. 34, 2, S. 220.

¹¹ Epp. 102, 105, MIGNE PL. 22, col. 830 f., 834—837.

schrift vor, die zumindest sekundär als Echtheitsmerkmal gelten konnte, da vermutlich nur die jeweiligen Korrespondenten (oder wenige, zuverlässige Freunde) in sie eingeweiht waren¹². Fast alle diese Methoden sind nun auch im Mittelalter bekannt gewesen. Aber die Akzente verschieben sich: das eine Mittel kommt außer Gebrauch, ein anderes gewinnt erhöhte Bedeutung, wird besonders ausgestaltet usw.



Das Wichtigste am Brief war im Mittelalter der *B o t e*. Diese paradoxe Formulierung ist in ihrer Allgemeinheit zwar eine Übertreibung; aber in vielen, ja in sehr vielen Fällen trifft sie den Nagel zweifellos auf den Kopf. Oft genug stand in dem Brief bloß Nebensächliches, während die Hauptsache dem Überbringer mündlich anvertraut worden war¹³. Er spielte damals eine Rolle, die unserer Zeit gänzlich fremd geworden ist, — es sei denn, daß sie sich in der modernen Diplomatie noch in gewisser Hinsicht erhalten hat. Daß man in früheren Jahrhunderten dem Boten soviel Gewicht beimaß, beruhte auf mehreren Gründen. Zunächst ist die weitverbreitete Schriftlosigkeit, oder besser: die Schwierigkeit des Lateins zu bedenken. Nicht alle Geistlichen — um von den Laien ganz zu schweigen, die uns in der Zeit bis 1200 ohnehin kaum als Briefschreiber entgegentreten — meisterten mühelos die Sprache der Kirche; und war es dann nicht einfacher, einen verwickelten Sachverhalt, eine längere Geschichte mündlich berichten zu lassen, anstatt ihn in ungewohnten, holprigen Wendungen dem Pergament anzuvertrauen? Es kam hinzu, daß diese Form der Nachrichtenübermittlung unter Umständen nicht nur größere Klarheit, sondern auch größere Sicherheit verbürgte. Auf den Straßen konnte einem mancherlei passieren, der Brief weggenommen und von Unbefugten gelesen werden. Eine mündliche Botschaft war solcher Gefährdung nicht ausgesetzt, — sofern man nur den richtigen Mann damit beauftragt hatte. Überhaupt hing alles von seiner Zuverlässigkeit ab, da ja keine staatliche Post die Briefe beförderte und zustellte. Je nach Temperament und Situation mißtraute oder vertraute man dem Boten. Einhard, der Biograph Karls des Großen, gehörte zu den Optimisten, wie die folgende briefliche Äußerung beweist: *Potius enim fideli homini quam karte credendum iudico; nam charta sive mem-*

¹² W. Süss, Über antike Geheimschreibemethoden und ihr Nachleben in: *PHILOLOGUS* 78 (1928) S. 142—175.

¹³ Das wird *expressis verbis* in so zahlreichen mittelalterlichen Briefen bezeugt, daß sich Einzelnachweise erübrigen. Für den byzantinischen Bereich vgl. G. KARLSSON, *Idéologie et cérémonial dans l'épistolographie byzantine*, Uppsala 1959, S. 17 ff.: *Rôle du porteur de la lettre*.

*brana, si ferenti elabatur, omne quod continet secretum patefacit, at nuntius fidelis nec tortus sibi commissum prodit*¹⁴. Ein etwas älterer Zeitgenosse hatte dagegen vielleicht schlechte Erfahrungen mit menschlicher Schwäche gemacht und hielt mehr von dem „Schwarz auf weiß“; an eine Äbtissin schrieb er: *Et si aliquid nobis vultis mandare de vestro servicio, per vestra epistola nobis mandare non sileatis; quia melius est per epistola quam per hominem mandatum, quia inde firmior sumus*¹⁵. Alcuin dachte ähnlich: *sed magis litterae loquantur, quia memoria rusticorum fragilis est*¹⁶. Dieser zweiten, pessimistischen Einschätzung entsprach es, wenn man den Brief datierte und dem Adressaten empfahl, den Überbringer nach dem Tag des Reiseantritts zu fragen, *ne qua fraus subripere possit*¹⁷. Ebenso wurden auf den Totenroteln gelegentlich die angegangenen Konvente gebeten auf der Rolle das jeweilige Ankunftsdatum und die Namen der ranghöchsten Konventsmitglieder zu notieren, *ne vero, uti assolet, nos geruli mendosa fraus deludat*¹⁸. Man wollte also verhindern, daß der Ausgesandte bummelte oder daß er überhaupt einen der Bestimmungsorte auf seinem Rundgang ausließ. Auch sonst gab es hin und wieder Ärger über die Mittelsperson. So klagte im 12. Jahrhundert Magister David von London: *Fatuus ille, qui medius inter nos discurrit, qui iuxta tenorem litterarum vestrarum mihi loqui debuit, que vidit et audivit, nec in uno verbo super his me certiolem facere scivit. Rogo itaque — nam summopere mihi expedire videtis — quatenus scripto vestro summotenus (nichil enim periculi!) vel saltem alicuius amici vestri fidelis et discreti vive vocis alloquio me certiolem [certiolem?] reddatis*¹⁹. Und ein andermal bestimmte er ausdrücklich: *Vestrarum instrui cupio recursu literarum non per latorem presentium, sed per quemcumque alium et fidum, quamprimum poteritis*²⁰.

Da soviel auf den Boten ankam, erhöhte oder minderte der Kredit, den er selber genoß, auch die Glaubwürdigkeit der Mitteilungen, die man aus seinen Händen entgegennahm. Was wir darüber aus den Quellen erfahren, ist, wie sich leicht denken läßt, eher negativ als positiv. Beanstandungen schlugen sich in der mittelalterlichen Überlieferung des

¹⁴ MG. EPP. V, S. 140, nr. 61.

¹⁵ MG. FORM. S. 263, Form. Salicae Merkelianae, nr. 66.

¹⁶ MG. EPP. IV, S. 163, nr. 112.

¹⁷ Erzbischof Liutbert von Mainz an Papst Hadrian II., MG. FORM. S. 425, nr. 42.

¹⁸ MG. FORM. S. 516, Form. codicis Laudunensis, nr. 7.

¹⁹ Vat. lat. 6024, fol. 141^{ra}; LIVERANI, Spicilegium Liberianum, Florenz 1863, S. 621, nr. XXII (fehlerhaft); zur Quelle s. Z. N. BROOKE, The Register of Master David of London, and the Part He Played in the Becket Crisis in: Essays in History, presented to R. L. POOLE, Oxford 1927, S. 227—245.

²⁰ LIVERANI, S. 626, nr. XXV.

öfteren nieder, während man von dem normalen Ablauf der Geschäfte kein Aufhebens machte. Von der mißtrauischen Reaktion, die das schäbige Auftreten eines angeblichen Gesandten Karls III. in Rom hervorgerufen hatte, war schon die Rede gewesen²¹. Nicht anders reagierte Bischof Lambert von Arras, als er von seinem Metropolit, dem Reimser Erzbischof Manasse II., einen Brief recht merkwürdigen Inhalts erhielt; obwohl das Schreiben versiegelt war, schöpfte Lambert Verdacht, zumal da ein Laie *et facie et nomine nobis ignotus* es abgeliefert hatte²². Ein geeigneter Überbringer — so kann man schließen — hätte wenigstens einen Teil der Bedenken zerstreuen können oder gar nicht erst aufkommen lassen²³. Wie sehr der Bote den Ausschlag geben konnte, zeigt positiv ein Brief an Abt Adam von Ebrach (?); er fing, statt den Absender zu nennen, mit den folgenden Worten an: *Per presentium latorem cognoscetis mittentem*²⁴. Wollte der Schreiber sicher gehen, so mußte er in diesem Fall einen gemeinsamen guten Bekannten auf den Weg schicken, von dem der Empfänger des Billets keine Täuschung zu befürchten hatte.

☆

Sehen wir nun vom Brief-Träger ab und fragen, welche Echtheitskriterien der Brief selbst an die Hand gab! Um nicht ganz willkürlich vorzugehen, übernehmen wir ein Verfahren der Urkundenlehre und unterscheiden zwischen äußeren und inneren Merkmalen. (Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß diese Einteilung nicht aus dem Mittelalter stammt, sondern eine moderne Hilfskonstruktion ist.)

Die äußeren Merkmale sind an den Brieforiginalen zu studieren; aber nur wenige haben sich aus den frühen Jahrhunderten erhalten. Von den Papstbriefen, die eher in das Ressort der Diplomatie fallen, soll im Folgenden abgesehen werden; desgleichen von jenen westgotischen Schieferplatten, die gelegentlich anscheinend auch zu Mitteilungen benützt worden sind und um deren Erforschung die spanische Wissenschaft gerade neuerdings bemüht ist²⁵. Die Wachstäfelchen, denen

²¹ S. o. S. 142 ff., Anm. 4.

²² MIGNE PL 162, col. 674, nr. 70.

²³ Vgl. ferner C. ERDMANN/N. FICKERMANN, Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., MG. Briefe der deutschen Kaiserzeit V, Weimar 1950, S. 32, nr. 13.

²⁴ W. OHNSORGE, Eine Ebracher Briefsammlung des XII. Jahrhunderts, in: QUELLEN UND FORSCHUNGEN AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN 20 (1928/9) S. 34, nr. 6.

²⁵ M. GÓMEZ-MORENO, Documentación goda en pizarra in: BOLETÍN REAL ACADEMIA ESPAÑOLA 34 (1954) S. 25—58, bes. 35, 43 f.; M. C. DIAZ Y DIAZ, Un document privé de l'Espagne wisigothique sur ardoise in: STUDI MEDIEVALI, 3^a ser. I (1960) S. 52—71.

im Altertum so manche Botschaft anvertraut worden war, brauchen ebenfalls nicht berücksichtigt zu werden; denn während des Mittelalters sind sie in dieser Funktion ganz selten bezeugt. Wilhelm Wattenbach²⁶ hat bloß zwei Beispiele anführen können; ein weiteres wird in einem Brief Meinhards von Bamberg erwähnt²⁷. Und aus dem 10. und 11. Jahrhundert ist nur ein einziges Originalexemplar bekannt geworden, das vielleicht die Reste eines Briefs trägt, doch infolge seines trümmerhaften Zustands keine weiteren Schlüsse erlaubt²⁸. Nicht besser ist es um die Papyri bestellt: aus der Antike sind zwar nicht wenige Stücke auf uns gekommen²⁹, aus dem Mittelalter aber bloß einige Fragmente, obwohl Briefe auch in der Barbarenzeit in Italien noch auf dieses Material geschrieben worden sind³⁰.

Es bleibt also das Pergament, derjenige Beschreibstoff, der ohnehin in jenen Jahrhunderten vorherrschte. Was wir bis jetzt von derartigen Originalen wissen, verdanken wir in der Hauptsache den Forschungen Carl Erdmanns, der allerdings vom Herrscherbrief ausgegangen ist und andere Stücke nur gelegentlich erwähnt hat³¹. Seine Zusammenstellung läßt sich daher ergänzen. Von geringem Interesse sind für unsere Zwecke freilich all jene Briefe, die in den engeren Bereich der Literatur gehören, wie etwa Widmungsbriefe³² oder Traktate, die sich bloß in der formalen

²⁶ W. WATTENBACH, *Das Schriftwesen im Mittelalter* (3. Auflage Leipzig 1896, 4. Auflage Graz 1958) S. 52—89, bes. 53.

²⁷ ERDMANN/FICKERMANN, *Briefsammlungen*, S. 125, nr. 77.

²⁸ A. BLANCHET, *Tablettes de cire de l'époque carolingienne* in: *ACADÉMIE DES INSCRIPTIONS ET BELLES-LETTRES. Comptes-rendus des séances de l'année 1924*, S. 163—168; Fund von Saint-Martin, Angers. Vgl. ferner L. SERBAT, *Tablettes à écrire du XIV^e s.*, in: *MÉMOIRES DE LA SOCIÉTÉ NATIONALE DES ANTIQUAIRES DE FRANCE* 73 (1913) S. 301—313.

²⁹ S. etwa K. BRANDI, *Ein lateinischer Papyrus aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts und die Entwicklung der Schrift in den älteren Urkunden* in: *ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG* 5 (1914) S. 269—288; R. MARICHAL, *L'écriture latine du I^{er} au VII^e siècle: Les sources*, in: *SCRIPTORIUM* 4 (1950) S. 116—142.

³⁰ *MG. EPP.* III, S. 654—657; A. BRUCKNER/R. MARICHAL, *Chartae latinae antiquiores* II, Olten 1956, S. 129 f., nr. 174.

³¹ *Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV.* in: *ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG* 16 (1939) S. 184 ff. Aus der älteren Literatur seien vornehmlich TH. SICKEL, *Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata* I (1867) S. 394 ff., und H. BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre* II (2./3. Auflage Berlin 1958) S. 587 f. genannt. Zum französischen Königsbrief s. neuerdings CH. HIGOUNET, *Une lettre missive originale de Louis VII* in: *BIBLIOTHÈQUE DE L'ÉCOLE DES CHARTES* 119 (1962) S. 241—243; G. TESSIER, *Diplomatique royale française* (1962), S. 15 f., 122—124 etc.

³² Zu dem Schreiben, das Paulus Diaconus zusammen mit einer Sammlung von Gregor-Briefen an Adalhard von Corbie geschickt hat, s. WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger* 2, Weimar 1953, S. 219, Anm. 171. Aus der späteren Zeit wäre etwa auf den Brief zu

Einkleidung als *epistola* ausgeben³³. Schon ihre Überlieferung entspricht nicht ganz der „normalen“; denn die genannten Stücke scheinen entweder Teil eines Buchs oder eines Hefts von mehreren Blättern zu sein. Jedenfalls hat hier kaum die Gefahr der Fälschung bestanden, so daß Echtheitsmerkmale überflüssig waren. Aus ähnlichen Gründen scheiden auch die Konzepte aus der Betrachtung aus, — von denen übrigens ganz wenige erhalten sind³⁴.

Der älteste mittelalterliche Pergamentbrief, der im Original vorliegt, stammt von Bischof Wealdhere von London und wurde in den Jahren 704/5 an Erzbischof Brihtwold von Canterbury geschrieben³⁵: Faltlinien, Schnürspuren und Reste einer Außenbeschriftung nehmen jeden Zweifel daran, daß wir es mit dem Original zu tun haben. Wie sehr die Aufbewahrung dem Zufall zu verdanken ist, verrät ein späterer Dorsualvermerk: *epistula inutilis* — es ließ sich kaum treffender ausdrücken, daß man an derartigen Gelegenheitsprodukten nicht weiter interessiert war. Zugleich wird klar, warum die einlaufende Korrespondenz im allgemeinen nicht länger aufgehoben wurde³⁶; war der Text interessant, so

verweisen, mit dem Walther von Speyer den Salzburger Freunden seine Christophorus-Vita übersandt hat (MG. POET. V, S. 10); dazu zuletzt P. VOSSEN, Der Libellus Scolasticus des Walther von Speyer. Ein Schulbericht aus dem Jahre 984, Berlin 1962, S. 6. S. ferner Bern von Reichenau, Brief 17 und 31, ed. F.-J. SCHMALE, Stuttgart 1961, S. 50 f. und 68 f.; dazu H. HOFFMANN, in: ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHENGESCHICHTE 74 (1963) S. 157 ff.

³³ Dazu gehört etwa Bern von Reichenau, Brief 27, ed. SCHMALE, S. 56 ff.

³⁴ S. etwa H. BLOCH, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli in: NEUES ARCHIV 22 (1896) S. 16—23; F. WEIGLE, Die Briefe Rathers von Verona in: DEUTSCHES ARCHIV 1 (1937) S. 149—164; K. REINDEL, Studien zur Überlieferung der Werke des Petrus Damiani I in: DEUTSCHES ARCHIV 15 (1959), S. 55—58. Als Entwürfe kommen auch in Frage MG. EPP. V, S. 338, nr. 23, dazu B. BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I, Leipzig 1940, S. 73, nr. 5; und MG. EPP. VI, S. 131, nr. 2 = Staatsarch. Münster, Urkunden des Stifts Nottuln nr. 1 (keine Faltlinien; Brief endet ohne Schlußgruß, obwohl noch Platz auf der letzten Zeile vorhanden ist; die auf der Rückseite erkennbaren Buchstaben a, b [oder o?], e und a stellen wohl keine regelrechte Außenadresse dar). Auch von Gerhoch von Reichersberg scheint ein Konzept überliefert zu sein: URKUNDENBUCH DES LANDES OB DER ENNS I (1852) S. 312—314, nr. 69; dazu H. VON FICHTENAU, Studien zu Gerhoch von Reichersberg in: MITTEILUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR GESCHICHTSFORSCHUNG 52 (1938) S. 26; P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1960, S. 399, nr. 150.

³⁵ London, British Museum Cott. Aug. II. 18; s. Facsimiles of Ancient Charters in the British Museum, London 1873 [ed. Edw. A. BOND]; D. WHITELOCK, English Historical Documents c. 500—1042, I, London 1955, S. 729 f., nr. 164.

³⁶ Allerdings kam es vor, daß der Absender um Rückgabe oder Aufbewahrung bat: s. ERDMANN in: ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG 16, S. 233; REINDEL in: DEUTSCHES ARCHIV 15, S. 62; Petrus von Poitiers, MIGNE PL. 189, col. 305; Petrus Cellensis, EBD. 202, col. 548.

genügte die kopiale Überlieferung. Aus der späten Karolingerzeit sind zwei Stücke zu nennen: die „Propagandaschrift des Erzbischofs Gunthar von Köln (865)“, über die kürzlich Horst Fuhrmann gehandelt hat³⁷, und ein Brief Bischof Hildegims von Halberstadt an Propst Reginbert von Werden³⁸. Daß in dem zweiten Fall keine Abschrift vorliegt, zeigen die Knicke und eine Außenadresse *ragenberto preposito offerenda*, die sich genau auf die nach der Faltung entstandenen Vorder- und Rückseiten verteilt. Die nächsten originalen Privatbriefe scheinen dann erst aus dem 11. und 12. Jahrhundert überliefert zu sein³⁹.

Die Ernte ist, alles in allem, recht dürftig. Zum Glück wird dieser Mangel wenigstens teilweise dadurch wettgemacht, daß die Abschreiber manchmal mitteilen, was ihnen an den Originalen aufgefallen ist, und daß anderweitige Quellen über den Briefverkehr einiges zu erzählen wissen.

☆

Dasjenige Merkmal, das uns heute am schlagendsten erscheint, ist die Schrift. Aber im Mittelalter kam sie als Echtheitskriterium nur in beschränktem Maß in Betracht. Denn wie in der Antike wurden auch damals die Briefe vielfach diktiert⁴⁰. Jeder, der in der Hierarchie nicht gerade den untersten Platz einnahm — und von diesen „Bessergestellten“ stammt die überwiegende Mehrzahl der abschriftlich oder original überlieferten Briefe — hatte normalerweise eine Schreibkraft zu seiner Verfügung und war somit der körperlichen Anstrengung enthoben. Noch weniger konnte natürlich von Eigenhändigkeit die Rede sein, wenn der Absender sogar die Formulierung einem Gehilfen überlassen hatte. Diese Praxis findet sich nicht etwa nur bei Päpsten und Königen. Auch andere, vielbeschäftigte Herren sind zu ihr übergegangen, wie wir es z. B. von Bernhard von Clairvaux wissen, der sich einmal bei Petrus Venerabilis wegen eines nicht sehr höflichen Schreibens mit folgenden Worten entschuldigte: *Multitudo negotiorum in culpa est, quia scriptores*

³⁷ ARCHIV FÜR DIPLOMATIK 4 (1958) S. 1—51, bes. 12—15.

³⁸ Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Urkunde nr. 2, ed. MG. EPP. VI, S. 194, nr. 30. Zu MG. EPP. V, S. 338, nr. 23, vom Herausgeber als „autogr.“ bezeichnet, s. o. S. 149, Anm. 34.

³⁹ ERDMANN in: ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG 16, S. 187, 233; WACHE in: MITTEILUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR GESCHICHTSFORSCHUNG 50, S. 261—333; L. SCHMITZ, Zwei Originalbriefe von c. 1188 in: MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG 24 (1903) S. 345—352; J. LECLERCQ, Etudes sur Saint Bernard et le texte ses écrits in: ANALECTA SACRI ORDINIS CISTERCIENSIS 9 (1953) S. 100 f., mit pl. III (hinter S. 82); BERTRAND DE BROUSSILLON, Cartulaire de l'abbaye de St.-Aubin d'Angers (Angers 1899), S. 19, 61, nr. 411, 473.

⁴⁰ Es genüge, hier auf REINDEL in: DEUTSCHES ARCHIV 15, S. 53, als eine der letzten Äußerungen zum Thema zu verweisen.

*nostrum non bene retinent sensum nostrum, ultra modum acuunt stilum suum nec videre possum, quae scribi praecepi*⁴¹. Ähnliche Zustände muß man zu St. Victor in Paris annehmen; denn 1159 beklagte sich der päpstliche Kaplan Petrus, daß in einem Brief eine wichtige Information ausgelassen worden sei, und bat den Abt Achard, derartige Angelegenheiten künftig *proprio ore* zu erledigen⁴². Wenn also der Absender nicht selber zur Feder griff oder gar bloß eine allgemeine Anweisung gab, konnte die Frage, ob echt oder gefälscht, nicht vom Schriftbefund her entschieden werden.

Was aber ist aus der Sitte der *subscriptio* geworden, die von den Kirchenvätern so eifrig gepflegt worden war? In den nächsten Jahrhunderten ist sie nicht sogleich verschwunden, sondern läßt sich des öfteren nachweisen. Ja, vielleicht bildete sie noch lange Zeit die Regel, nur daß die abschriftliche Überlieferung, auf die wir uns stützen müssen, das nicht immer erkennen läßt. Im spanischen Westgotenreich können wir den Brauch bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts feststellen. In der Korrespondenz, die Braulio von Saragossa und Isidor von Sevilla austauschten, haben nämlich eigenhändige Schlußsätze gestanden, die vom Kopisten wiederholt mit dem Vermerk *et manu sua* angeführt werden. So fügt Braulio etwa folgenden Gruß hinzu: *Ego servus domino Braulio Isidoro: in Domino fruar te, lucerna ardens et non marcescens*⁴³, während Isidor die Formel *Ora pro nobis, beatissime domne et frater* bevorzugt⁴⁴.

Im Frankenreich hat sich der Usus mindestens ebenso lange gehalten. Gregor von Tours z. B. spricht ab und an von einer *epistola subscripta*⁴⁵. Nicht einen Segenswunsch, sondern eine regelrechte Unterschrift setzte ca. 540 Bischof Leo von Sens unter seinen Brief an König Childebert I.: *Leo Christi servus subscripsi*⁴⁶. Die Formulierung erinnert an die Unterschriften auf den Merowingerdiplomen, und tatsächlich haben die Könige den Urkundenstil in ihre Briefe übertragen, wie es zweimal für Dagobert I.⁴⁷ und ebenfalls für seinen Sohn Sigebert III.⁴⁸ bezeugt ist. Dieses

⁴¹ MIGNE PL. 182, col. 591, ep. 387; dazu RASSOW in: STUDIEN UND MITTEILUNGEN ZUR GESCHICHTE DES BENEDIKTINERORDENS 34, S. 74; J. LECLERCQ, Saint Bernard et ses secrétaires in: REVUE BÉNÉDICTINE 61 (1951) S. 208—229.

⁴² A. LUCHAIRE, Études sur quelques manuscrits de Rome et de Paris, Paris 1899, S. 117, nr. 62. Vgl. auch u. S. 156, Anm. 76a.

⁴³ J. MADDOZ, Epistolario de S. Braulio de Zaragoza, Madrid 1941, S. 78, ep. III.

⁴⁴ EBD., S. 88, ep. VI; S. 89, ep. VIII; ähnlich S. 79, ep. IV.

⁴⁵ Hist., Wortregister s. v. *epistula*, MG. SCR. RER. MER. 2I, S. 599.

⁴⁶ MG. EPP. III, S. 438, nr. 3.

⁴⁷ MG. SCR. RER. MER. IV, S. 572 f.: *Dagobertus rex subscripsit*.

⁴⁸ D. NORBERG, Epistulae s. Desiderii Cadurcensis, Stockholm 1961, S. 70, II, 17: *Et ut certius credatis, hunc indicolum manu propria subter subscripsimus. Syggibertus rex subscripsi*.

Verfahren wurde dann von der Geistlichkeit aufgegriffen, und die Nachahmung konnte so weit gehen, daß Bischof Palladius von Auxerre sogar die Unterschriftsankündigung übernahm: *Et ut certius nostra supplicatio habeat effectum, propria manu subter subscripsi. Palladius peccator hunc mandatum meum relegi et subscripsi*⁴⁹. Die beiden letzten Belege stammen aus der Sammlung des Desiderius von Cahors, in der andere Stücke ebenfalls eine *subscriptio* aufweisen. So heißt es am Schluß eines Schreibens, welches Sulpicius von Bourges an seinen Amtsbruder in Cahors schickte: *Istud manu propria fecit: Aeternis temporibus vestrae gratiae servire merear, mihi peculiaris domine*⁵⁰. Und Desiderius selbst setzte unter eine Botschaft an den Hausmeier Grimoald *manu propria* die Worte *Incolomem excellentiam vestram superna pietas tueatur*⁵¹. Sein Brief I, 6 an denselben Empfänger endet mit dem ganz ähnlichen Satz *Incolomem vitam vestram superna pietas tueatur*⁵², freilich ohne daß die handschriftliche Überlieferung etwas von *manu propria* weiß. Hat hier die Aufmerksamkeit des Kopisten nachgelassen, oder wurde die abschließende Formel manchmal einfach mitdiktiert?

Auch Herchenefreda, die Mutter des Desiderius, übte die *subscriptio*⁵³. Aus der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts sind Bischof Chrodebert von Tours⁵⁴ und vielleicht Leodegar von Autun zu erwähnen. Der letztere empfahl seiner Mutter Sigrada: *Sanctus Christophorus martyr inclytus sit pro te intercessor assiduus. Amen*, und dieser Schluß ist in einer Handschrift anders als der übrige Brief in Unzialbuchstaben geschrieben⁵⁵. Damit wird ein Problem berührt, das in der Bonifatiuskorrespondenz wiederkehrt und sich dort mit besonderer Dringlichkeit stellt. Jeweils die letzten Sätze oder Absätze sind nämlich in einigen Codices dieser Sammlung in Unziale geschrieben und dementsprechend (?) in Michael Tangls Ausgabe⁵⁶ gesperrt gedruckt worden. Wilhelm Diekamp hatte den Überlieferungsbefund dahin gedeutet, daß die herausgehobene Schrift „die eigenhändige Unterschrift“ und eigenhändige Zusätze wiedergebe⁵⁷. Doch in dieser Allgemeinheit trifft die Behauptung wahrscheinlich nicht zu; zumindest kann nicht alles, was bei Tangl gesperrt erscheint, als autograph gelten. Sonst müßte man ein einfaches *Vale*,

⁴⁹ NORBERG, S. 72, II, 18; dazu NORBERGS Kommentar S. 73: „Palladius . . . inscite epistulam concludit, quasi sit rex“.

⁵⁰ II, 1, ed. NORBERG, S. 42. ⁵¹ I, 2, ed. NORBERG, S. 12. ⁵² NORBERG, S. 21.

⁵³ MG. SCR. RER. MER. IV, S. 570: *Manu propria: Incolomes vos Dominus custodire et heredes regni sui praeparare dignetur.*

⁵⁴ MG. EPP. III, S. 464, nr. 17: *Peccator indignus Chrodobertus, servus servorum Dei episcopus, subscripsi.*

⁵⁵ MG. EPP. III, S. 467, Anm. c. ⁵⁶ MG. EPP. SEL. I, 2. Aufl. Berlin 1955.

⁵⁷ Die Wiener Handschrift der Bonifatius-Briefe in: NEUES ARCHIV 9 (1884) S. 25.

das gelegentlich in dieser Weise ausgezeichnet wird⁵⁸, als *subscriptio* werten. Und wer soll den Segenswunsch geschrieben haben, wenn der Brief — wie das öfters vorkommt — mehrere Absender hat? Ein Rätsel gäbe auch ep. 73 auf, die anscheinend in der ursprünglichen Fassung und in einer Bearbeitung vorliegt: beide Briefschlüsse aber sind gesperrt gedruckt!⁵⁹ Vor allem müßten dann — und das ist der triftigste Einwand — fünf angelsächsische Könige und der fränkische Pippin des Schreibens kundig gewesen sein⁶⁰. Diekamps These (die freilich allein von der Wiener Handschrift ausgeht, während Tangls Edition in dieser Hinsicht keine Unterschiede der Überlieferung erkennen läßt) kann daher höchstens mit Einschränkungen gelten, und es bleibt recht fraglich, ob die Subskriptionen in jenem angelsächsischen Kreis des 8. Jahrhunderts wirklich weit verbreitet gewesen sind.

Durchforschen wir die Bonifatiuskorrespondenz nach vertrauenswürdigeren Zeugnissen der Eigenhändigkeit, so findet sich nur wenig. Eindeutig ist Lulls Schreiben an Gregor von Utrecht mit dem Schluß: *Propria manu scripsi haec: Observa, quae precipiuntur, et salvus eris*⁶¹. Schwieriger ist ep. 64 zu beurteilen, eine Botschaft Bischof Daniels von Winchester an Bonifatius, die folgendermaßen ausklingt: *Vale, vale, centupliciter carissime mihi. Et alia manu*⁶². Man könnte meinen, daß hinter *Et alia manu* vom Kopisten ein Zusatz weggelassen worden ist, den tatsächlich eine andere Hand im Original beigefügt hatte. Aber wahrscheinlicher sind die drei letzten Wörter beim Abschreiben (nicht vom Original, sondern bereits von einer Kopie!) an die falsche Stelle geraten und gehörten ursprünglich vor *Vale, vale*, wo sie in der üblichen Art den eigenhändigen Gruß kennzeichneten. Vielleicht autograph, aber sicher keine echte *subscriptio* ist das Ende von ep. 135: *Hoc signum Hereca abbatem fecit*⁶³; der Brief selbst ist von einem ungenannten Angelsachsen aus Malmesbury an Bischof Lull gerichtet worden, und der Abt seines Klosters hat die Gelegenheit wahrgenommen, sich ebenfalls dem Ausgewanderten in Erinnerung zu bringen; ob er dabei bloß ein Kreuz, ein Monogramm oder dergleichen hinmalte oder ob er die ganze

⁵⁸ Epp. 33, 65, 140, ed. TANGL S. 58, 138, 280.

⁵⁹ TANGL S. 146, 154 f.

⁶⁰ Epp. 81, 105, 118, 121 f., 139, ed. TANGL S. 182, 231, 254, 258, 260, 279.

⁶¹ Ep. 92, ed. TANGL S. 212.

⁶² TANGL S. 136. Falsch ist, wie aus der oben dargelegten Tradition des *et alia manu* hervorgeht, die Auffassung des Herausgebers, EBD., Anm. 1, daß „in die Abschriften hier ein Vermerk des Originalschreibens übergegangen ist, der besagen sollte, daß die salutatio finalis ausnahmsweise von anderer Hand, nicht der des Bischofs Daniel selbst, geschrieben war“.

⁶³ TANGL S. 274.

Zeile schrieb, ist nicht zu entscheiden. Eigenhändigkeit liegt schließlich in zwei Fällen vor, wo die Schreibkraft sich nach den Ausführungen des Dictators selber zu Worte meldete und so dem Adressaten ein Lebenszeichen von sich gab⁶⁴. Die Echtheit konnte unter Umständen daraus erwiesen werden, aber mit einer *subscriptio* im alten Sinn haben wir es natürlich nicht zu tun. Sie scheint jetzt überhaupt zu verschwinden und bloß noch einmal zu Beginn des 9. Jahrhunderts in einem Schreiben Theodulfs von Orléans aufzutauchen, das später in die Formelsammlung von Saint-Denis eingegangen ist. Es schließt mit den Worten: *Ille, quamvis peccator, archiepiscopus, fidens de bonitate Christi [et serenitatis vestrae, libens subscripsi]*⁶⁵. War das nur mehr eine gelehrte Reminiscenz, die aus den Pergamenten einer weit zurückliegenden Vergangenheit heraufgeholt worden war?

Wenn wir von den wenigen gut bezeugten Belegen der Zeit nach 700 absehen, läuft die *subscriptio* in den Briefen parallel zu der persönlichen Unterfertigung der Diplome durch den Aussteller. Man könnte daher vermuten, daß in beiden Bereichen der gleiche Grund den Wegfall der Eigenhändigkeit bewirkt hat. Nun wissen wir, daß die Nachfolger der Merowinger nicht mehr schreiben konnten, während die geistlichen Briefdictatoren weiterhin im Besitz der höheren Bildung blieben. Vermittelte aber die lateinische Kultur mit dem Lesen immer zugleich das Schreiben? Alfred Wendehorst hat kürzlich darauf hingewiesen, daß die beiden Fähigkeiten im späteren Mittelalter anders als in unserer heutigen Schulpraxis vielfach nicht miteinander verbunden waren⁶⁶. In den früheren Zeiten mag es ebenfalls mehr Leser als Schreiber gegeben haben⁶⁷; und vielleicht sind manche Dictatoren daher tatsächlich nicht imstande gewesen, ihren Briefen eine *subscriptio* anzufügen. Im übrigen könnte das Beispiel der Herrscherurkunden „ansteckend“ gewirkt haben, und wie hier an die Stelle der Eigenhändigkeit andere Beglaubigungsmittel traten, so geschah das jetzt auch in den Briefen.

⁶⁴ Epp. 137 f., ed. TANGL S. 276, 278; DIEKAMP in: NEUES ARCHIV 9, S. 23. In epp. 13 und 129, ed. TANGL S. 21, 267, die Diekamp gleichfalls so aufgefaßt wissen möchte, braucht die zweite Person, die sich einführt, nicht unbedingt der Schreiber zu sein. — Daß andere als der eigentliche Verfasser noch ein Postskript anhängten, ist auch sonst vorgekommen, s. RASSOW: STUDIEN UND MITTEILUNGEN ZUR GESCHICHTE DES BENEDIKTINERORDENS 34, S. 80 f. Nicht immer ist in diesen Fällen zu entscheiden, ob der Nachtrag eigenhändig gewesen ist.

⁶⁵ MG. FORM. S. 508, nr. 22; dazu W. LEVISON, Das Formularbuch von Saint-Denis in: NEUES ARCHIV 41 (1917) S. 289, Anm. 4. Der *Epilogus epistole* in Alcuins ep. 293, MG. EPP. IV, S. 451, braucht nicht autograph gewesen zu sein.

⁶⁶ *Monachus scribere nesciens*, in: MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG 71 (1963) S. 67—75, mit weiterer Literatur.

⁶⁷ Vgl. WATTENBACH, Schriftwesen, S. 268.

Allerdings ist die Schrift als Echtheitsmerkmal in den späteren Jahrhunderten nicht völlig außer Gebrauch gekommen. (Autographe sind wahrscheinlich die beiden Widmungsschreiben des Paulus Diaconus und Walthers von Speyer⁶⁸; doch ist das für unser Thema nicht von Belang.) Ein gewisser Petrus bat den Abt Ernisius von St. Victor (1161—1172), ein oder mehrere Schriftstücke am Pariser Hof in Umlauf zu setzen, jedoch in Abschrift, weil sonst die *clerici de curia* seine (des Petrus) Hand erkennen würden⁶⁹. Während hier die Identifizierung der Schriftzüge verhindert werden sollte, wurde sie bei anderen Gelegenheiten mit Absicht ermöglicht. Denn ab und zu gingen die Dictatoren von ihren Gewohnheiten ab und griffen selber zur Feder. Das wurde etwa dann notwendig, wenn die Mitteilung zu vertraulich war, als daß ein Dritter darein eingeweiht werden durfte. Anselm von Lucca fügte z. B. einem Brief an Wilhelm den Eroberer ein eigenhändiges Postskript hinzu, das erst mit dem eigentlichen politischen Anliegen herausrückte; er erklärte dabei ausdrücklich: *Hec ego propria manu scripsi et committo tibi soli*⁷⁰. Es kam ihm also auf Geheimhaltung an. In wieder anderen Fällen scheint gerade kein hilfreicher Geist in der Nähe gewesen zu sein. Bernhard von Clairvaux bekannte einmal: *Festine ista dicto . . . Inde est, quod haec in infirmitate mea ipse dictavi, quod non esset tunc alter ad manum*⁷¹. Ein weiteres Motiv der Eigenhändigkeit verrät er in ep. 310: *Haec ipse dictavi, sic me habens, ut per notam vobis manum agnoscatis affectum*⁷²; d. h. er nahm die ungewohnte Handarbeit auf sich, um dem Empfänger dadurch seine Zuneigung zu beweisen. Sollte etwa das Vorbild des Colosserbriefs dahinterstehen, dessen Schluß jetzt in diesem Sinn und nicht mehr als Echtheitsgarantie verstanden wurde?⁷³

Wie die *subscriptio* der Kirchenväter sieht der letzte Satz eines Briefs aus, den Bischof Herbert Losinga von Norwich an den Einsiedler Wido schrieb: *Plura dicerem, sed membrana deficit, et meis invitantibus complicibus, officinae carnalium negotiorum reddi cogor. Et alia manu: iacenti, obsecro, mihi peccatori tuarum orationum porrigere manus*⁷⁴. Et

⁶⁸ S. o. Anm. 32.

⁶⁹ LUCHAIRE (wie o. Anm. 42), S. 119, nr. 66.

⁷⁰ ERDMANN/FICKERMANN, Briefsammlungen, S. 17, nr. 1.

⁷¹ MIGNE PL. 182, col. 510, ep. 307. Dazu RASSOW in: STUDIEN UND MITTEILUNGEN ZUR GESCHICHTE DES BENEDIKTINERORDENS 34, S. 69 f. *dictare* muß in diesem wie im nächsten Beispiel „schreiben“, nicht „diktieren“ bedeuten.

⁷² MIGNE PL. 182, col. 514.

⁷³ S. o. S. 144; vgl. ferner u. S. 163.

⁷⁴ R. ANSTRUTHER, *Epistolae Herberti de Losinga primi episcopi Norwicensis, Osberti de Clara et Elmeri prioris Cantuariensis*, Brüssel 1846, S. 96, nr. 56. Verfehlt ist die Übersetzung von E. M. GOULBOURN/H. SYMONDS, *The Life, Letters and Sermons of Bishop Herbert de Losinga I*, Oxford/London 1878, S. 280.

alia manu ist natürlich ein Kopistenvermerk und kehrt als solcher in einem anderen Brief Herberts wieder⁷⁵. Was den Bischof bewogen hat, in den beiden Fällen selber die Feder in die Hand zu nehmen, läßt sich nicht mehr feststellen.

Ausdrücklich als Echtheitsmerkmal wertet Arnulf von Lisieux die Schriftzüge. Ein junger Kanoniker, den man der Brief- und Siegel-fälschung verdächtigte, hatte ihm ein Schreiben des Grafen Heinrich von Troyes überbracht, welches anscheinend von Nicolaus von Clairvaux, dem ehemaligen Sekretär des heiligen Bernhard, aufgesetzt und ausgefertigt worden war. Auf Grund früherer, unliebsamer Erfahrungen war Arnulf vorsichtig geworden, doch diesmal schien sein Argwohn unbegründet zu sein, wie er Nicolaus mitteilte: *Porro littere ille stilum vestre peritie redolebant, apicesque his, quos noviter a vestra sanctitate recepi, identitatem manus michi certis indiciis penitus expresserunt*⁷⁶. Stil und Handschrift waren also seine beiden Kriterien. Daraus ergibt sich, daß Nicolaus nicht diktierte, sondern zumindest des öfteren seine Briefe (und die des Grafen) selber schrieb. Vielleicht lebte er nach seinem Weggang aus Clairvaux in so bescheidenen Verhältnissen, daß er keinen geeigneten Famulus fand, dem er hätte diktieren können.

Im Verfolg der Polemik, in die er um die Mitte des 9. Jahrhunderts mit Bischof Saul von Cordoba verwickelt war, hob Paulus Albarus, der christliche Jude im muselmanischen Spanien, die Eigenhändigkeit seiner Antwort hervor: *Epistolam ex nomine vestro nobis directam suscepimus et recitationem non vestram, sed illius homunculi esse cognovimus . . . Et cum nos pure et simpliciter manu propria remedia anime impetrantes scribamus, vos e contrario . . . nobis non pocula vite, sed venena porrigitis*^{76a}. Aus der herabsetzenden Charakterisierung des gegnerischen Schreibens scheint sich zu ergeben, daß man in dieser Auseinandersetzung nicht geradezu vor einer Fälschung auf der Hut sein mußte. Sondern des Bischofs Helfer hatte eher von sich aus einiges hinzugetan oder weggelassen, hatte vielleicht seinem Herrn seine eigene Meinung aufgeschwatzt und dieser ihn sorglos gewähren lassen. Paulus Albarus dagegen konnte sich für jedes Jota, das unter seinem Namen in die Welt hinausging, verbürgen, schrieb er doch alles *manu propria!* Er mag im übrigen als Laie überhaupt keinen Amanuensis gehabt haben, der in der Lage war, ihm die Federarbeit abzunehmen.



⁷⁵ ANSTRUTHER, S. 22, nr. 12; dazu GOULBOURN/SYMONDS, S. 247, Anm. h.

⁷⁶ F. BARLOW, *The Letters of Arnulf of Lisieux*, London 1939, S. 117, nr. 66.

^{76a} J. MADOZ, *Epistolario de Alvaro de Cordoba*, Monumenta Hispaniae sacra, serie patristica I, Madrid 1947, S. 206, nr. 13.

Besonders eindrucksvoll sind die angeführten Beispiele der Eigenhändigkeit nicht. Sie zeigen, daß man unter Umständen mit ihr zu rechnen hat; aber in den oberen Rängen der Gesellschaft wird sie selten gewesen sein, weil eben Verfasser und Schreiber nicht identisch waren. Sehr viel größere, ja die größte Bedeutung kam dem Siegel zu. Wesentliche Klarheit verdanken wir in diesem Punkt den Untersuchungen Carl Erdmanns⁷⁷. In karolingischer Zeit wurde der Brief (mehrfach) gefaltet, dann mit einer Schnur umgürtet und die Schnur mit einem Siegel zusammengehalten. Ein derart verschlossenes Exemplar ist selbstverständlich ebenso wenig auf uns gekommen wie die davon abgetrennte Verschnürung. Erdmanns Beobachtungen sind dahin zu ergänzen, daß der noch ältere angelsächsische Brief von 704/5 auf dieselbe Weise behandelt worden war, wie aus der Faltung und einem Abdruck der Schnur auf der Außenseite zu ersehen ist⁷⁸. Freilich scheint das Verfahren einen Nachteil gehabt zu haben: denn konnte nicht jeder Unbefugte, dem die Botschaft unterwegs in die Hände fiel, die Umschnürung abstreifen und nach der Lektüre wieder so befestigen, als ob nichts geschehen wäre? Dieses Element der Unsicherheit wird wohl dazu geführt haben, daß sich im Hochmittelalter eine andere Methode durchsetzte: man faltete den fertigen Brief, stach mehrere Löcher durch sämtliche Lagen, zog einen oder mehrere Pergamentstreifen hindurch und schloß sie dann mit dem Siegel zusammen. Der erste Hinweis auf diese Versiegelung findet sich in der Wiener Handschrift der Bonifatiusbriefe, die von dem Äußeren der Originale ein paar Andeutungen aufbewahrt hat⁷⁹. Doch ist die Neuerung wohl erst in der nachkarolingischen Zeit allgemein übernommen worden. Im übrigen gab es neben den verschlossenen auch offene besiegelte Privatbriefe, die den offenen Mandaten der Herrscher geähnelt haben. Alcuin vermerkte in einem Rundschreiben an die Bischöfe Englands: *Hec ut nostra credatis, nostro sigillo subter sigillavimus*⁸⁰. Die Bemerkung wäre überflüssig und in Anbetracht des *subter* sogar schief gewesen, hätte Alcuin den Brief in der gewöhnlichen Weise mit einem Siegel ver-

⁷⁷ Die Briefsiegel des hohen Mittelalters in: DEUTSCHES ARCHIV 3 (1939) S. 424—429; DERS. in: ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG 16, S. 187 f., 190—193. Materialreich, aber unbefriedigend ist G. C. BASCAPÉ, Lineamenti di sigillografia ecclesiastica in: Scritti storici e giuridici in memoria di A. VISCONTI, Milano 1955, S. 60 ff.; DERS., Appunti di sfragistica benedettina in: RASSEGNA DEGLI ARCHIVI DI STATO 21 (1961) S. 158—184. Zu den Briefsiegeln des späteren Mittelalters vom ausgehenden 12. Jahrhundert ab s. E. KITTEL, Siegelstudien in: ARCHIV FÜR DIPLOMATIK 5/6 (1959/60) S. 430—440.

⁷⁸ S. o. S. 149.

⁷⁹ TANGL, S. 260, nr. 122; ERDMANN in: ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG 16, S. 192 f.

⁸⁰ MG. EPP. IV, S. 151, nr. 104; ERDMANN in: DEUTSCHES ARCHIV 3, S. 427.

schlossen. Stattdessen hat er es — wohl weil eine Mehrzahl von Empfängern im Spiel war — unten angehängt oder auf das Pergamentblatt gedrückt. Bernhard von Clairvaux wird uns später versichern, daß Siegelverschluß nicht üblich war, wenn mehrere Personen (die nicht am selben Ort wohnten) die Epistel lesen sollten: *Clausam habetis epistolam, qui de priore aperta male suspicatus estis. Nam ego quidem nihil in hoc aliud cogitavi, nisi quod ad diversos scribentem necesse est, iuxta consuetudinem, epistolam cera non claudere*⁸¹. Den ersten offenen Privatbrief, der sich erhalten hat, hatte Abt G. von Clairvaux freilich an einen einzigen Adressaten, den Bischof Achard von Avranches (1161 bis 1171), gerichtet; das Schreiben war mit einem angehängten Siegel versehen worden⁸². Ganz allgemein werden Geleitsbriefe, die ja für eine Vielzahl möglicher Empfänger gedacht waren, in der offenen Form besiegelt worden sein, wie das etwa von der *epistola sigillata* anzunehmen ist, die ein Wormser Kleriker von Heinrich III. für seine Romreise erbat⁸³.

Blieb der Brief offen, so diente das Siegel der Beglaubigung; wurde er verschlossen, so sorgte es zusätzlich für Geheimhaltung. Hier interessiert allein die erste Funktion, die im Extrem anscheinend dazu führen konnte, daß das bloße Siegel (ohne Begleittext) als Zeichen der Autorität galt und demjenigen, der es im Auftrag eines anderen vorwies, Gehör verschaffte. Das ist von Harry Bresslau zwar bestritten worden⁸⁴. Aber wie wäre dann jene Nachricht der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* zu deuten, wonach einem gewissen Ingo — ob er ein slawischer Fürst, ein Beauftragter der Karolinger oder ein Missionar der Salzburger Kirche war, ist umstritten⁸⁵ — ohne Widerspruch gehorcht wurde, sofern er nur eine *carta sine litteris* schickte⁸⁶? Um ein blankes Stück

⁸¹ MIGNE PL., 182, col. 391, ep. 223; dazu RASSOW in: STUDIEN UND MITTEILUNGEN DES BENEDIKTINERORDENS 34, S. 77.

⁸² LECLERCQ (wie o. Anm. 39).

⁸³ W. BULST, Die ältere Wormser Briefsammlung, MG. Briefe der deutschen Kaiserzeit III, Weimar 1949, S. 53, nr. 29; S. 85, nr. 47; BRESSLAU, Handbuch I, S. 685.

⁸⁴ BRESSLAU, Handbuch I, S. 684; die Gegenmeinung zuletzt bei KITTEL, in: ARCHIV FÜR DIPLOMATIK 5/6 (1959/60) S. 466—475, bes. 474 f.

⁸⁵ Vgl. H. PIRCHEGGER, Karantarien und Unterpannonien zur Karolingerzeit in: MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG 33 (1912) S. 277 f. P. PUNTSCHART, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten, Leipzig 1899, S. 279, vermutet in Ingo einen fränkischen Königsboten, doch läßt sich das aus der Quelle kaum beweisen. S. auch A. JAKSCH, Fredegar und die *Conversio Carantanorum* (Ingo) in: MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG 41 (1926) S. 44 f. Für freundliche Auskunft zu diesem Punkt danke ich Wolfgang Fritze, Berlin.

⁸⁶ MG. SS. XI, S. 9, c. 7.

Pergament konnte es sich dabei nicht handeln⁸⁷; sonst hätte sich jeder, der im Besitz eines solchen beliebigen Blattes war, als Ingos Boten ausgeben können. Die *carta sine litteris* muß daher ein Siegel ohne Worte gewesen sein, welches seinen Träger zu gewissen Anordnungen ermächtigte. Weitere Bezeugungen dieses Brauchs in den Volksrechten sind vielleicht nicht so eindeutig⁸⁸. Allgemein steht jedenfalls fest, daß das Siegel die Echtheit eines Auftrags, eines Briefs, einer Urkunde bestätigte.

Wer aber hatte das Recht, es zu benutzen? Wer besaß überhaupt eines? Die Antwort auf die erste Frage lautet im allgemeinen: „Im Mittelalter stand es jedermann frei, ein eigenes Siegel zu führen“⁸⁹. Verbote, die diesen Satz widerlegen würden, sind nicht bekannt geworden; jedoch die Gewohnheit scheint der Freiheit engere Grenzen gezogen zu haben, wenn sie auch vielleicht nicht geradezu Gesetzeskraft erlangte. Beachtung verdienen zwei englische Aussagen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb Gottfried de Mandeville, 2. Earl von Essex, in einer Urkunde: *Istam cartam feci signari sigillo dapiferi mei . . . donec sim miles et habeam sigillum, et tunc eam firmabo proprio sigillo*⁹⁰. Es bleibe dahingestellt, ob Minderjährigkeit oder die ausstehende Standeserhöhung dem jungen Adligen die Beschränkung auferlegte. Die folgende Erzählung hat dagegen ohne Zweifel eine Rangordnung im Auge. Als die Battle Abbey im 3. Viertel des 12. Jahrhunderts einen Grundstücksprozeß führte und ihre Ansprüche auf Urkunden aus der Zeit Heinrichs I. stützte, wandte der Gegner ein, die vorgelegten *cyrographa* seien nicht beweiskräftig, weil unbesiegelt. Der Justiziar Richard de Lucy ließ das Argument nicht gelten, denn es verkenne den Rechtsbrauch der Vergangenheit: *Moris antiquitus non erat quemlibet militulum sigillum habere, quod regibus et praecipuis tantum competit*

⁸⁷ Anders M. Kos, *Carta sine litteris* in: MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG 62 (1954) S. 97—100.

⁸⁸ Man könnte ferner an die Vereinbarung zwischen Aethelred von England und Richard I. von der Normandie erinnern, die die beiden Vertragspartner verpflichtete, nicht ohne des anderen *sigillum* dessen Feind oder Gefolgsmann bei sich aufzunehmen: W. STUBBS, *Memorials of St. Dunstan*, London 1874, S. 397 f.; JL. 3840. Doch ist nicht auszuschließen, daß das *sigillum* ein richtiges, besiegeltes Mandat sein sollte.

⁸⁹ W. EWALD, *Siegelkunde*, München 1914, S. 39; ähnlich, aber vorsichtiger formulierend A. VON BRANDT, *Werkzeug des Historikers*, Stuttgart 1958, S. 163.

⁹⁰ F. P. BARNARD, *Heraldry*, in: *MEDIEVAL ENGLAND*, ed. H. W. C. DAVIS, Milford 1924, S. 204; die Quelle, die hier nicht nachgewiesen ist, kann ich z. Zt. nicht auffindig machen.

*personis*⁹¹. Einst war also die Siegelführung eines gewöhnlichen Ritters als Anmaßung betrachtet worden. Die beiden Nachrichten betreffen die Diplomatie, nicht die Epistolographie. Das ist insofern wichtig, als Briefsiegel und Urkundensiegel sich z. T. selbständig entwickelt haben. Ob das Briefsiegel von den obigen Beschränkungen betroffen war, ist daher eine offene Frage. Sie ist zugleich relativ uninteressant, weil nichtfürstliche Laien in der Frühzeit ohnehin kaum Briefe geschrieben haben.

Ganz anders lagen die Verhältnisse bei der Geistlichkeit. Die Bischöfe waren wohl ohne Unterbrechung seit der Spätantike im Besitz von Siegeln gewesen⁹². Daß Äbte es mindestens seit dem Ausgang des 8. Jahrhunderts benutzten, zeigt die Korrespondenz Alcuins⁹³. Und ein Erlaß von 813 setzt ein Siegel sogar bei Priestern voraus; wenigstens sollten sie damit ihr Chrisma unter Verschuß halten⁹⁴. Es wäre allerdings noch zu beweisen, daß das Dekret auch überall befolgt wurde. In den Kreisen der höheren Geistlichkeit galt es — worauf vor allem Carl Erdmann hingewiesen hat⁹⁵ — geradezu als unhöflich, seine Korrespondenz ohne Siegel abzuschicken. Hatte man das eigene nicht zur Hand, so bat man unter Umständen einen Nachbarn, das seine draufzudrücken. Petrus Damiani schrieb einmal: *Quia sigillum nostrum ad praesens non habeo, nepoti meo Damiani, ut sigilli certitudine potiatur, iniungo*⁹⁶. Der Neffe sollte demnach dafür sorgen, daß der Brief doch noch ordentlich verschlossen wurde, — sei es daß er selber dazu die Möglichkeit hatte oder daß er sich an einen befreundeten Abt oder Bischof wandte⁹⁷.

Ausnahmslos und unumgänglich ist die Besiegelung des Briefs allerdings auch im hohen Mittelalter nicht gewesen. Der niedere Klerus und erst recht die Laien werden oft kein Siegel besessen haben, zumal da sie nur selten in die Verlegenheit des Schreibens gerieten. Schon die ausdrückliche anderweitige Beglaubigung, die gelegentlich überliefert ist⁹⁸,

⁹¹ Chronicon Monasterii de Bello, ed. J. S. BREWER (Anglia Christiana Soc., 1846), S. 108.

⁹² MG. CAPIT. I, S. 2 nr. 1.

⁹³ ERDMANN in: ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG 16, S. 190; DERS., in: DEUTSCHES ARCHIV 3, S. 427; o. S. 157. Wenig gesichert ist die Chronologie des Materials, das I. P. KIRSCH, Altchristliche Bleisiegel des Museo Nazionale zu Neapel in: RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT 6 (1892) S. 310—338, bekannt gemacht hat. S. ferner J. ROMAN, Manuel de sigillographie française, Paris 1912, S. 157. Erst im 12. Jahrhundert scheinen Konventssiegel neben die Abtssiegel zu treten: U. BERLIÈRE, Le sceau conventuel in: REVUE BÉNÉDICTINE 38 (1926) S. 288—309.

⁹⁴ MG. CAPIT. I, S. 174, nr. 78; MG. CONC. II, 1, S. 252, c. 18.

⁹⁵ ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG 16, S. 192.

⁹⁶ MIGNE PL. 144, col. 214, ep. 1, 11; zu dem Neffen s. F. NEUKIRCH, Das Leben des Petrus Damiani, Göttingen 1875, S. 104.

⁹⁷ Vgl. auch ERDMANN in: DEUTSCHES ARCHIV 3, S. 427 f. ⁹⁸ S. vor allem u. S. 163 ff.

spricht in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. Zudem befinden sich in einer „Sammlung von Originalbriefen des 12. Jahrhunderts im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand“⁹⁹ einige Stücke, die keinerlei Spuren von Besiegelung zeigen und demnach unversiegelt abgeschickt worden sind¹⁰⁰.

☆

Weitere äußere Merkmale, die die Echtheit bekunden sollten, sind anscheinend bloß spärlich verwendet worden. Ganz singulär dürfte eine Nachricht in der Chronik von Montecassino sein: Ein Abgesandter Ottos des Großen sollte die in Canossa belagerte Adelheid aufsuchen, doch konnte er die Umzingelung nicht durchbrechen und beförderte deshalb *litteras et anulum* mit einem Bogenschuß in die Burg¹⁰¹. Die Kritik, die an der Belagerungsgeschichte geübt worden ist, braucht uns nicht aufzuhalten, da es hier allein auf die technischen Möglichkeiten der Zeit ankommt. Aber selbst unter diesem Gesichtspunkt ist die Episode nicht sehr ergiebig. Denn der *anulus* wird primär als Verlobungssymbol aufgefaßt worden sein und erst in zweiter Linie die Authentizität der Botschaft unterstrichen haben. Immerhin könnte man einwenden, daß Gunther von Bamberg zusammen mit Briefen an den ungarischen und byzantinischen Herrscher 1064 von Heinrich IV. einen Ring erhielt *ad indicium licentie regium insigne*¹⁰². Ob die Gabe nur des Bischofs Beziehungen zu seinem König regelte oder ihn auch in der Fremde auswies, präzisiert unsere Quelle freilich nicht. Ebenso untypisch dürfte ein Vorgang gewesen sein, von dem Gregor von Tours erzählt: König Childerich hatte, bevor er ins Ausland floh, eine Münze in zwei Teile gebrochen und die eine Hälfte einem Getreuen gegeben; dieser sollte sie einem Boten als Erkennungsmarke mitgeben, sobald die Verhältnisse dem Flüchtling die Rückkehr erlaubten¹⁰³. Es ist für unser Thema gleichgültig, ob die Mitteilung dann schriftlich oder mündlich erfolgte. Als Beglaubigungsmittel kam das Geldstück auf jeden Fall in Frage.

Zeichen und Figuren, mit denen der Schreiber die Vorder- oder Rückseite seines Blattes ausschmückte, müssen wenigstens als Möglichkeiten der Echtheitsbekundung ins Auge gefaßt werden. Lag ihnen eine

⁹⁹ WACHE in: MITTEILUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR GESCHICHTSFORSCHUNG 50, S. 261—333, bes. 292, 305 f., 323.

¹⁰⁰ Auch in der *Collectio Sangallensis*, nr. 36, MG. FORM., S. 419, wird eine, wohl unbesiegelte *brevicula aperta* neben einer *signata* erwähnt.

¹⁰¹ I, c. 61, MG. SS. VII, S. 624; R. KÖPKE/E. DÜMMLER, Kaiser Otto der Große (Jahrb. d. deutschen Geschichte, Leipzig 1876), S. 196; RI. II, 1, S. 95, nr. 201 a.

¹⁰² ERDMANN/FICKERMANN, Briefsammlungen S. 218, nr. 23.

¹⁰³ Hist. II, c. 12, MG. SCR. RER. MER., 2. Auflage, I, S. 61 f.

Verabredung zugrunde, so konnte der Empfänger den Absender daran ablesen. Da bloß eine verschwindend geringe Zahl von Originalen (an denen allein man ein derartiges Verfahren studieren könnte) auf uns gekommen ist, läßt sich Genaueres hierüber nicht sagen. Eine ungefähre Vorstellung vermitteln vielleicht jene merkwürdigen Kombinationen von Buchstaben und Strichen, die offensichtlich einmal zur Außenadresse einiger Briefe aus dem Bonifatiuskreis gehört haben¹⁰⁴. Welchem Zweck sie gedient haben, ist nicht klar, und die oben ausgesprochene Vermutung wäre wohl zu erwägen. Das *signum* des Hereca hat eventuell eine ähnliche Funktion gehabt¹⁰⁵; dazu würde stimmen, daß der Brief, in dem es steht, noch ein anderes, ungewöhnliches Echtheitsmerkmal enthält¹⁰⁶.

In die Nähe dieser Zeichen gehören die Geheimschriften. Da Bernhard Bischoff¹⁰⁷ kürzlich über sie in aller Ausführlichkeit gehandelt hat, braucht hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden. Auch diese Methode hat besonderes Interesse bei den Angelsachsen gefunden¹⁰⁸; auch sie setzte selbstverständlich eine vorherige Absprache voraus, — denn um den Text lesbar zu machen, mußte der Empfänger ja den Code kennen. Nicht alle Geheimschriften waren in gleicher Weise geeignet, ein Geheimnis zu hüten, da mehrere von ihnen ziemlich verbreitet waren. Mit diesen spielte man eher, als daß man etwas verschlüsseln wollte. Doch selbst die bekannteren Systeme konnten noch zur Beglaubigung verwendet werden, sofern sich die Korrespondenten zuvor darauf geeinigt hatten. Ein Fälscher, der davon nichts wußte, wird kaum daran gedacht haben, mittels eines ausgefallenen und auffälligen Alphabets erst einmal zu erstaunen, anstatt seiner Botschaft einen möglichst arglosen und gewöhnlichen Eingang zu verschaffen. Unter Umständen mochte daher bereits ein Schluß in tironischen Noten, wie er in einem Einhardbrief bezeugt ist¹⁰⁹, dem Schreiben den Stempel der Echtheit aufdrücken.

☆

Die Kryptographie kann, je nach ihrer Ausgestaltung, zu den äußeren oder zu den inneren Merkmalen gerechnet werden. Diese blieben übrig,

¹⁰⁴ Epp. 93, 119 f., ed. TANGL, S. 214, 255, 257; dazu DIEKAMP, in: NEUES ARCHIV 9, S. 26; M. TANGL, Studien zur Neuausgabe der Bonifatius-Briefe I in: NEUES ARCHIV 40 (1915) S. 729 ff.

¹⁰⁵ S. o. S. 153. ¹⁰⁶ S. u. S. 166.

¹⁰⁷ Übersicht über die nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters in: MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG 62 (1954) S. 1—27.

¹⁰⁸ W. LEVISON, England and the Continent in the Eighth Century, Oxford 1946, S. 290—294.

¹⁰⁹ MG. Épp. V, S. 130, nr. 40, Anm. n.

wenn jene versagten, d. h. wenn kein Siegel vorhanden, wenn die Schriftzüge nicht als vertraut vorausgesetzt werden konnten, wenn keine Geheimschrift vereinbart worden und wenn obendrein der Mittelsmann zum ersten Mal zu dem betreffenden Empfänger geschickt wurde. Stil und Inhalt waren die beiden inneren Kriterien, die das Mittelalter kannte. Doch das erste wird keine große Bedeutung gehabt haben. Zwar schätzte man die elegante Formulierung. Aber wer sich je mit Diktatuntersuchungen befaßt hat, weiß, wie schwer der individuelle Stil eines Autors oft zu erfassen ist. Daß das Mittelalter in dieser Beziehung größeren Scharfsinn und subtilere Methoden entwickelt hat, ist nicht anzunehmen. Immerhin hatte man für das Problem ein Gespür, wie die Randbemerkungen im Vat. lat. 6024 beweisen, wo ein paar Briefe im Register des Magisters David von London vom Kopisten mit *stilus beati B[ernardi] clarevallensis et verba* und ähnlichen Worten charakterisiert worden sind¹¹⁰. Der Doctor mellifluus selbst verwies einmal auf seinen Stil, als er dem Bischof Balduin von Noyon ein kurzes, scherzendes Billet schickte: *Maneries locutionis pro sigillo sit, quia ad manum non erat, nam neque Gaufridus vester*¹¹¹. Das Siegel fehlte, und auch der Sekretär Gaufrid, dessen Handschrift der Bischof anscheinend hätte identifizieren können, war nicht anwesend¹¹²; also mußte den Beweis die „Manier“ liefern, die sich in diesem Falle nicht etwa durch ein pompöses Aufgebot von colores rhetorici, sondern eher durch einen einfachen, witzigen Ton auszeichnete.

Nicht so leicht ergibt sich, was gemeint ist, aus dem folgenden Briefschluß des heiligen Bernhard: *Sigillum non erat ad manum, sed qui legit, agnoscat stilum, quia ipse dictavi*¹¹³. Das Schreiben ist an Ludwig VII. von Frankreich gerichtet, und unsere Frage lautet: Sollte der Vorleser des Königs die Eigenhändigkeit oder das Eigendiktat des Abts erkennen? Je nachdem würde *stilus* die Schriftzüge oder den Stil meinen, *dictare* soviel wie „schreiben“ oder „diktieren“ bedeuten¹¹⁴. Erwägt man die zweite Lösung, so müßte man etwas charakteristisch Bernhardinisches im Stil der Epistel nachweisen. Es handelt sich freilich bloß um einen ziemlich harm- und kunstlosen Gruß, ein Schreiben, mit dem man bei einer „Diktatuntersuchung“ wahrscheinlich nicht viel anfangen könnte.

¹¹⁰ Fol. 140^r und 141^v; LIVERANI, Spicilegium, S. 622, 624, 626, nr. XXIV—XXVI.

¹¹¹ MIGNE PL. 182, col. 614, ep. 402.

¹¹² RASSOW in: STUDIEN UND MITTEILUNGEN ZUR GESCHICHTE DES BENEDIKTINERORDENS 34, S. 68 und 70, Anm. 15, schließt daraus, daß Bernhard in der Verlegenheit selber zur Feder gegriffen habe; doch kann der Heilige durchaus einer sonst weniger beschäftigten, uns unbekanntem Hilfskraft diktiert haben.

¹¹³ MIGNE PL. 182, col. 506, ep. 304; dazu RASSOW, a. a. O., S. 70.

¹¹⁴ Vgl. o. S. 155.

Andrerseits ließe sich gerade die ungezwungene, unhöfische Ausdrucksweise als etwas Besonderes werten, was den Beziehungen des Abts zu seinem Herrscher eigentümlich war und wovon Außenstehende vermutlich nichts wußten. Eine Entscheidung ist jedenfalls nicht leicht zu treffen.

Daß Arnulf von Lisieux ein Schreiben des Nicolaus von Clairvaux für echt hielt, weil es „nach dem Stil Eurer Erfahrungheit duftete“, hatten wir schon gesehen¹¹⁵. Ein ander Mal kam der Bischof auf Grund dieses formalen Kriteriums zu einem negativen Urteil und unterrichtete die päpstlichen Legaten Albert von S. Lorenzo in Lucina und Theodin von S. Vitale von seinen Bedenken: *Lator praesentium, Roaldus, litteras michi vestre sublimitatis attulit, quas ego inspectas diligentius de falsitate suspectas habui, quia in parte soloecismum habere, in parte contra consuetudinem vestram aliquid precipere videbantur*¹¹⁶.



Sicherer war es, den Inhalt des Briefs unverkennbar auszugestalten. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß ungewöhnliche oder anstößige Behauptungen und Forderungen leicht Verdacht erregen konnten. Es sei nur daran erinnert, daß etwa Papst Stephan V. einem Brief Karls III. u. a. deshalb mißtraute, weil der Kaiser (angeblich) Unmögliches verlangt habe¹¹⁷. Wichtiger sind jene Fälle, in denen nicht ein negatives Element die Glaubwürdigkeit beeinträchtigte, sondern ein positives eigens herausgestellt wurde; d. h. wo der Absender expressis verbis Mitteilungen machte, die die Echtheit des Schreibens verbürgen sollten. Ein Kapitel für sich stellen dabei die sogenannten *Litterae formatae* dar, die eine gewisse Verwandtschaft zur Kryptographie zeigen. Für unsere Zwecke findet sich darüber das Nötige in einem Aufsatz von Clara Fabricius zusammengetragen¹¹⁸. Die *Litterae formatae*, die eine Art Empfehlungsschreiben oder Reisepaß für Geistliche waren, kamen in der spätantiken Kirche auf und zeichneten sich dadurch aus, daß in einem komplizierten Verfahren bestimmte Buchstaben aus den Namen des Ausstellers, des Empfängers, des betroffenen Klerikers usw. griechisch gesetzt, dann in ihrem (griechischen) Zahlenwert addiert wurden und die gewonnene Summe am Schluß des Briefs angegeben wurde.

¹¹⁵ S. o. S. 156.

¹¹⁶ BARLOW, *Letters of Arnulf*, S. 140, nr. 85.

¹¹⁷ S. o. S. 142 f.

¹¹⁸ Die *Litterae Formatae* im Frühmittelalter in: *ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG* 9 (1926) S. 39—86, 168—194.

Ursprünglich sollten die Bischöfe das Rezept wohl geheim halten, doch spätestens in karolingischer Zeit war es in den Skriptorien allgemein bekannt. Die absolute Echtheit konnten die *Litterae formatae* seitdem aus sich heraus nicht mehr erweisen. Beispiele finden sich in der Praxis noch bis ins 11., ja bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Aber die umständliche Berechnung war im Grunde nicht mehr als ein Ornament, vergleichbar in etwa den formalen Merkmalen einer Herrscherurkunde, die ja ebenfalls den Schreibkundigen damals zugänglich gewesen sind. Jeder, der den Zahlenwert der griechischen Buchstaben kannte, konnte die *Litterae formatae* ohne weiteres fälschen.

Man behalf sich auch, indem man eine persönliche Bemerkung einstreute, die ihrem ganzen Charakter nach nur von einem bestimmten Absender kommen konnte. Herbert Losinga erfreute einen gewissen Johannes am Ende seiner Epistel mit einem Ambrosiuszitat, und der Freund griff diese Form des Segenswunsches auf: *Ambrosianum illud quod tu etiam tuis subiunxis litteris, non omitto*¹¹⁹. Vielleicht diente der Spruch nicht nur der Erbauung, sondern sollte zugleich den Absender kennzeichnen, zumal da jener Johannes offenbar kein höheres Amt bekleidete und infolgedessen ohne Siegel gewesen sein kann. Wenn sie geschickt in den Text verwoben sind, werden wir derartige Schlüsselworte heute oft gar nicht mehr herauskennen. Oder wir stehen — wie es auch im Mittelalter ein unbefugter Leser getan hätte — vor einem Rätsel und wissen die Stelle nicht recht zu deuten. So heißt es in einem der Hildesheimer Scholarenbriefe aus dem 11. Jahrhundert am Schluß: *Saluta d[ominum] g quam plurimum pro me et fundamentum et eius consecutivum*¹²⁰. Hier wird eine Redeweise gebraucht, die nur den Eingeweihten verständlich war. Ganz ähnlich endet ein Stück aus der Älteren Wormser Sammlung mit dem Hexameter: *Miserat has grammas vocitatus „Nobile clamans“*¹²¹. Der Schreiber hat seinen Namen, der ursprünglich Adalger, Adalrot oder ähnlich gelautet haben mag, in einer ungefügten Weise latinisiert, und auch dieser Scherz konnte vermutlich nur in einem engen Kreis gewürdigt oder vielleicht nur von einem einzigen Bekannten vorgebracht worden sein.

Bei den verschlüsselten Bemerkungen wird außerdem der Geheimnisschutz hineingespielt haben. Das Mittelalter kannte durchaus die Möglichkeit, etwas „zwischen den Zeilen“ zu sagen. Abt Ernisius von St. Victor wurde einmal aufgefordert: *Si quid autem secreti scieritis, . . . per vos vel per alium in litteris faciatis scribi tanquam inter*

¹¹⁹ ANSTRUTHER, S. 102, nr. 58.

¹²⁰ ERDMANN/FICKERMANN, Briefsammlungen, S. 79, nr. 36.

¹²¹ BULST (wie o. Anm. 83), S. 32, nr. 15.

*signa*¹²². Eine derart versteckte Aussage wird oft zugleich ihre Echtheit gewährleistet haben. Recht merkwürdig wirkt dieses Reden voller Andeutungen in einem Brief Davids von London an Arnulf von Lisieux. In der *Salutatio* verschwieg er zunächst seinen Namen, dann kaschierte er das als Bescheidenheit, spielte auf den verborgenen Sinn der folgenden Mitteilungen an und erging sich in einer längeren Erörterung über die Benennung der Menschen mit Hilfe von Städtenamen. Ganz allgemein kam er dabei auf die Schicksale von Menschen und Städten zu sprechen, und zwar derart, daß er seinen halben Lebenslauf in ein paar geschickten Wendungen einfließen ließ und so dem Empfänger, der ihn kannte, mittelbar seine Person verriet. Zum Schluß bat er um Rat und Nachrichten, drückte die Hoffnung aus, trotz der Geheimniskrämerei verstanden zu werden, und verwies den Bischof im übrigen an den Boten¹²³.

Gegenüber diesen Beispielen, in denen die sachdienliche Mitteilung oder eine witzige Äußerung indirekt den Verfasser kennzeichnete, gibt es andere, wo ausdrücklich ein früheres (gemeinsames) Erlebnis erwähnt wird, damit der Empfänger daraus die Authentizität des Briefs ersehen kann. Zweckmäßig war es, hier möglichst solche Dinge zur Sprache zu bringen, die allein dem Absender und seinem Adressaten bekannt waren. Ein erster Hinweis findet sich in der Bonifatiuskorrespondenz. Ein ungenannter Mönch erinnerte (in dem bereits behandelten Brief Nr. 135¹²⁴) Bischof Lull von Mainz an die gemeinsame Jugendzeit in Malmesbury unter Abt Eaba und fuhr dann fort: *Et hoc signum recordor, quod pro nomine vocavit te Lytel*. Wenn nicht geradezu von einem *signum* die Rede wäre, würde man zweifeln, ob der Schreiber das intime Detail nicht bloß deshalb ins Gedächtnis rief, um daran anknüpfend die freundschaftlichen Beziehungen von einst in der Gegenwart fortzusetzen. Nicht ganz eindeutig ist auch der folgende Fall: Ein armer Kleriker fleht im 9. Jahrhundert einen Bischof um Hilfe an, *ut inter fratres ordinetur mea sufficientia*; und ein paar Zeilen weiter heißt es:

¹²² LUCHAIRE, *Etudes*, S. 119, nr. 66.

¹²³ Vat. lat. 6024, fol. 142^v sq.: *Karissimo suo et domino Arnulfo dei gratia Lexoviensi episcopo suorum quidam salutem et sui memoriam. Si etiam et nomen meum supprimo, ne miremini, mi domine. Duxi enim tutius, etsi sero, notam mei nominis supprimere, quam eius intellectu odiosum titulum importare. Quaedam enim adeo re ipsa insunt, ut quamvis non exprimantur ad verbum, tamen etiam invitum comitari solent intellectum . . . Que mihi ad actus meos et consilia disponendum scitu necessaria videritis, rogo si placet utcumque mihi significetis. Novit enim dominus et in hoc verbo mihi [?] . . . Cetera de relatu latoris presentium plenius accipietis*; LIVERANI, *Spicilegium*, S. 605 f., nr. III (fehlerhaft).

¹²⁴ TANGL, S. 274; s. o. S. 153, 162.

*Veniat in mentem vestram, quod dominus imperator ita vobis iam dixerat, ut inter fratres sim ordinatus*¹²⁵. Der letzte Satz bringt über die Verhältnisse des Bittstellers nichts Neues. Er war also dazu bestimmt, entweder die Person des Absenders zu identifizieren oder aber — diese Möglichkeit ist nicht auszuschließen — das Interesse zu betonen, das der Kaiser an der Angelegenheit nahm.

Mag man hier noch zögern, die Absicht, die hinter der Mitteilung steckt, genau festzulegen, so entfallen bei den hochmittelalterlichen Beispielen alle Bedenken. Anselm von Ribemont berichtete im Februar 1098 dem Erzbischof Manasse II. von Reims aus dem Orient über den Verlauf des 1. Kreuzzugs. Seine Ausführungen schloß er folgendermaßen: *Et ut hoc credas, scito quia tapetium misisti mihi per Remundum de Castello. Valet*¹²⁶. Der edle Herr unterstrich die Glaubwürdigkeit der Botschaft, indem er eine Episode aus seinem früheren Umgang mit dem Kirchenfürsten erwähnte. Echtheitsmerkmale dieser Art sind seit dem Ende des 11. Jahrhunderts besonders in Frankreich verbreitet gewesen und wurden dort *intersignum* oder *intersignium* genannt. Die Vokabel ist an sich älter¹²⁷, taucht aber in der neuen Verwendung, soweit ich sehe, zum ersten Mal in zwei Briefen Gottfrieds von Vendôme an Papst Calixt II. auf: *Hoc intersigno praesentes litteras meas esse Pater meus agnoscat, quod Armanno monacho Romae pro eius amore bene servivi; et cum apud Turonum nocte nudatus esset a furibus, non dimidiam vestem, ut sanctus Martinus, sed grisiam pelliciam atque varias pelles obtuli Patri meo, quem nimia charitate semper dilexi et diligo*¹²⁸. Zwei Scholarenbriefe, die nicht viel später entstanden sein können, greifen zu dem gleichen Mittel. In dem einen schreibt ein A. an den Dekan G. von Le Mans: *Hec autem intersignia nota sint vobis, quod in die Pasche, quando eram Cenomannis in medio aule vestre, ostendistis mihi lapidem pretiosum in anulo vestro quem multum probavi*¹²⁹. Und in dem anderen trägt ein gewisser Di[onysius?] einem Geistlichen in Orléans eine Bitte vor, *eo intersigno, quod nos ambo inspiciebamus in dialectica mea aliquando aliqua nota, que tu satis discernere ad transcribendum non poteras, preterea de gente mea novas bene a fratre magi-*

¹²⁵ MG. EPP. VI, S. 195, nr. 31, I.

¹²⁶ Riant in: ARCHIVES DE L'ORIENT LATIN I (1881) S. 223, nr. III.

¹²⁷ J. F. NIERMEYER, *Mediae latinitatis lexicon minus*, fasc. 6, Leiden 1958, S. 552; dem hier gesammelten Material ist ein interessanter Beleg in der *Passio Karoli comitis*, c. 9, MG. SS. XII, S. 623, hinzuzufügen.

¹²⁸ Ep. I, 12, Migne PL. 157, col. 53 f.; ganz ähnlich I, 11, col. 52.

¹²⁹ L. MERLET, *Lettres d'Ives de Chartres et d'autres personnages de son temps. 1087—1130* in: BIBLIOTHÈQUE DE L'ÉCOLE DES CHARTES 16^e année, 4^e sér., t. I (1855), S. 458, nr. 16.

*stri B. exquisitas*¹³⁰. Zwei weitere Belege stammen aus dem Umkreis von St. Victor in Paris. Ein Kleriker aus Leicester bat den Abt Ernisius; dem Überbringer des Briefs eine bestimmte Summe auszuhändigen; um jeden Zweifel an der Echtheit der Botschaft auszuräumen, gab er folgende *intersigna* an: das Geld habe er dem Abt im kleinen Gästezimmer überreicht, und dort habe er auch sein Testament (dessen Inhalt nun näher erläutert wird) gemacht¹³¹. Wie nötig solche absichernden Vorkehrungen waren, zeigt ein Brief der Schwester des Abts, die in Norwegen verheiratet war. Sie berichtete, daß viele Norweger die Gastfreundschaft von St. Victor ausnützten, indem sie sich auf sie und ihren Gatten beriefen, ohne dazu ermächtigt zu sein. Um diesem Unfug ein Ende zu bereiten, forderte sie den Bruder auf, *quod aliquod a vobis mihi transdestinetur, quod huius rei inter nos intersignum esse praevalcat*¹³². Leider wird nicht klar, ob dieses *intersignum* in künftige Empfehlungsschreiben eingeflochten werden sollte oder ob sich der norwegische Besucher durch ein anderweitiges Erkennungszeichen auszuweisen hatte.

Von Interesse ist schließlich ein Fall aus der Zeit um 1100, wo es statt *intersignum* bloß *signum* heißt. Der Schatzmeister I. von Saint-Quentin schrieb an Bischof Lambert von Arras¹³³: . . . *signique hoc vobis, quod cum hoc anno Romam tenderetis, clericum nostrum Fulconem in Hamensium porta obvium habueritis. Sigillum quippe litteris adhibere non potuimus cum id etiam in ipsis incendiis amiserimus*¹³⁴.



Unser Überblick über die inneren Echtheitsmerkmale führt zu folgendem Ergebnis: entweder dienten sie — wie in dem letzten Beispiel oder wie bei Bernhard von Clairvaux — als Aushilfe, weil das Siegel vorübergehend nicht greifbar war; oder sie treten außerhalb der oberen

¹³⁰ EBD., S. 460, nr. 18.

¹³¹ LUCHAIRE, Etudes, S. 105, nr. 31.

¹³² E. MARTÈNE/U. DURAND, Veterum scriptorum . . . amplissima collectio VI (Paris 1729), col. 245; A. O. JOHNSON, Les relations intellectuelles entre la France et la Norvège (1150—1214) in: MOYEN AGE 57 (1951) S. 251, Anm. 23; LUCHAIRE, S. 105, nr. 30.

¹³³ MIGNE PL. 162, col. 676, nr. 73.

¹³⁴ Eine Art *intersignum*, das vielleicht nicht so sehr den Absender charakterisieren als vielmehr dessen ungewöhnliche Bitte aufklären sollte, findet sich in einem Brief des Herbert Losinga: *Tuam multis deprecationibus dapsilitatem exoro, ut accommodes mihi buxeas tabulas, quas tibi tuus amicus Ricardus archidiaconus donavit, cuius indicio hoc ipsum scio, quod has tabulas habeas, eo signo quod tuas tabulas ludo suo cuidam Oerico dedit, et pro eis istas tibi reddidit* (ed. ANSTRUTHER, S. 93, nr. 54).

Ränge der kirchlichen Hierarchie auf. Laien, Studenten, einfache Mönche und Kleriker sind es, die zu den *intersigna* oder ähnlichen Zeichen ihre Zuflucht nehmen. (Nur warum Gottfried von Vendôme, der doch gewiß ein Siegel besessen hat, auf das Mittel verfällt, ist nicht recht einzusehen.) Wären die Briefe dieser Bevölkerungsschichten uns in größerer Anzahl überliefert, würden wir wahrscheinlich sehr viel mehr derartige Zeugnisse kennen. Die wenigen angeführten Belege besagen daher noch nichts für die tatsächliche Häufigkeit der *intersigna* im Mittelalter.

Allein der Kuriosität halber sei erwähnt, daß unter Umständen auch die Sprache für oder gegen die Echtheit eines Schriftstücks zeugen konnte. Wenigstens warnte Gregor der Große den Bischof Eusebius von Thessalonike davor, daß auf seinen Namen von einem gewissen Andreas einige *sermones* in Umlauf gesetzt worden seien. Da er — anscheinend zur Begründung — anführte, daß er des Griechischen nicht mächtig sei, muß man annehmen, daß die Fälschungen in dieser Sprache abgefaßt und daran zu erkennen waren¹³⁵.

Die betrachteten Echtheitsmerkmale sind gewiß von unterschiedlichem Wert gewesen. Beschreibstoff, Münze, Ring und Sprache werden höchst selten eine Rolle gespielt haben. Auch auf den Stil oder eine Geheimschrift wird man nicht sehr oft seine Hoffnung gesetzt haben. Dagegen verließ man sich im allgemeinen auf den Boten, das Siegel oder eine bestimmte Mitteilung, die im Idealfall nur vom jeweiligen Absender kommen konnte.



Das Thema, das hier angeschnitten worden ist, ist nicht ohne Bedeutung für unsere Kenntnis vom mittelalterlichen Brief. Erst wenn die technischen Einzelheiten der Nachrichtenübermittlung erkannt worden sind, können wir hoffen, die Nachrichten selbst in ihrer ganzen Tragweite zu würdigen. Wo z. B. von einem *intersignum* die Rede ist, sind wir nur dann vor einer Fehlinterpretation geschützt, wenn wir nicht eine wichtige politische Neuigkeit dahinter wittern, sondern es für das nehmen, was es tatsächlich ist. Oder nehmen wir das Beispiel des Alcuinschen Rundschreibens: Trifft die Vermutung zu, daß es besiegelt, aber offen war und in dieser Gestalt in England zirkulierte, so kann das unter Umständen zu einer anderen Bewertung führen, als wenn es zunächst versiegelt nur an einen einzigen Bischof gegangen wäre. Und eine *subscriptio* wird erst dann richtig gelesen, wenn die Funktion des einleitenden *et alia manu* verstanden worden ist.

¹³⁵ Reg. XI, 55, MG. EPP. II, S. 329 f.

Abgesehen von diesen Detailfragen, deren Gewicht von Fall zu Fall verschieden sein wird, kann unsere Betrachtung auch einen Beitrag zum mittelalterlichen Fälschungsproblem leisten. Vor Verallgemeinerungen wird man sich hüten müssen. Konstantinische Schenkung und Pseudoisidor, Hinkmars Remigius-Vita und die ravennatischen Investiturstreitfälschungen verdanken ihren Erfolg der tiefen Autoritätsgläubigkeit einer Zeit, die den radikalen Zweifel noch nicht gekannt und den Mut zum subjektiven Besserwissen noch nicht aufgebracht hat. Jene großen Lügen der Geistesgeschichte, die auf überpersönliche Weise doch die Wahrheit ihrer Jahrhunderte aussprachen, haben mit den brieflichen Betrügereien, von denen wir hörten, nur wenig gemein. Diese stehen am anderen Ende der mittelalterlichen Fälschungsskala, wo es nicht um ehrwürdige Namen der Vergangenheit, sondern um die Fragen des Alltags ging. Hier waren es die materiellen Kulturbedingungen, die die Kritik erschwerten und die Täuschung erleichterten. Geringe Schriftlichkeit und geringer Verkehr gingen Hand in Hand. Es wurden wenig Briefe ausgetauscht, weil die Übermittlung langsam und nicht regelmäßig vonstatten ging. Die Seltenheit der Korrespondenz machte wiederum die einzelne Botschaft nicht nur umso kostbarer, sondern erhöhte auch die Ungewißheit: wann der nächste oder gar der übernächste Brief, der die Kontrolle ermöglichte, eintreffen würde, war gar nicht abzusehen. Daher die umständlichen Schutzmaßnahmen, die wir heute gar nicht oder fast gar nicht mehr kennen: vor allem also die Siegel, die intersigna und die sorgsame Auswahl des Boten. Daß betrügerische Nachahmung dabei ein leichtes Spiel hatte, kann nicht verwundern. Und so lehrt unser hilfswissenschaftlicher Exkurs, daß der mittelalterliche Fälscher nicht unwesentlich durch die Unzulänglichkeit der Kommunikationsmittel begünstigt wurde.

SPIEGEL DER GESCHICHTE

Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964. Herausgegeben von Konrad Repgen und Stephan Skalweit. VIII und 976 Seiten, 1 Abbildung, Leinen DM 120,—.

Die Festschrift, der dieser Sonderdruck entnommen ist, enthält insgesamt folgende Beiträge:

GERHARD ADELMANN:	Die Gründung der Aktiengesellschaft „Gladbacher Spinnerei und Weberei“. Ein Beitrag zur Industriegeschichte des linken Niederrheins 727
DIETER ALBRECHT:	Döllinger, die bayerische Regierung und das erste vatikanische Konzil 795
HELMUT BEUMANN:	Gregor von Tours und der Sermo rusticus 69
KARL DIETRICH BRACHER:	Probleme der Wahrentwicklung in der Weimarer Republik 858
WALTER BUSSMANN:	Eine historische Würdigung Friedrich Wilhelms IV. 711
HERMANN CONRAD:	Reich und Kirche in den Vorträgen zum Unterricht Josephs II. 602
FRITZ DICKMANN:	Machtwille und Ideologie in Hitlers außenpolitischen Zielsetzungen vor 1933 915
JACQUES DROZ:	Le problème de la décentralisation sous le Second Empire 783
WILHELM ENGELS:	Aus den Anfängen fürstenbergischer Politik in Kurköln 478
EUGEN EWIG:	Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts 99
ROBERT HAASS:	Das religiös-kirchliche Leben in Köln unter dem Einfluß der Francken-Siersdorf (1724—1770) 581
HARTMUT HOFFMANN:	Zur mittelalterlichen Brieftechnik 141
WALTHER HUBATSCH:	Der Freiherr vom Stein im böhmischen Exil 1809 bis 1812 662
PAUL EGON HÜBINGER:	Sybels Bonner Rektoratsjahr (1867/1868) 752
HORST JABLONOWSKI	Der preußische Absolutismus in sowjetrussischer Sicht 565
HUBERT JEDIN:	Das Autograph Johann Groppers zum Kölner Provinzialkonzil von 1536 281
EBERHARD KESSEL:	Seeckts politisches Programm von 1923 887
HELMUT LAHRKAMP:	Ein Polyhistor des 17. Jahrhunderts: Bernardus Rottendorffius Monasteriensis, Comes Palatinus ac Medicus Caesareus (1594—1671) 456
HEINRICH LÜTZELER:	Spectrum Europae im Witz 951

MANFRED MERKES:	Belohnungen und Gunstbeweise in der spanischen Politik des 17. Jahrhunderts	429
ROLAND MOUSNIER:	Problèmes de méthode dans l'étude des structures sociales des 16 ^e , 17 ^e , 18 ^e siècles	550
KLAUS MÜLLER:	Zentrumspartei und agrarische Bewegung im Rheinland 1882—1903	828
RICHARD NÜRNBERGER:	Friedrichs des Großen „Réflexions sur Charles XII“	590
FRIEDRICH OERTEL:	Das Problem des antiken Suez-Kanals	18
FRANZ PETRI:	Das Jahr 1552 in der rheinischen Geschichte	293
ELLINOR VON PUTTKAMER:	Grundlinien des Widerstandsrechts in der Verfassungsgeschichte Osteuropas	198
KURT VON RAUMER:	„Préfecture française“. Montgelas und die Beurteilung der napoleonischen Rheinbundpolitik. Ein Bericht des württembergischen Gesandten Graf Taube, München, 5. Juli 1806	635
KONRAD REPGEN:	Das Hl. Offizium und der „Fall Sylvius 1621 bis 1627“. Ein Kapitel aus der Vorgeschichte des Jansenismus-Streits	340
ULRICH SCHEUNER:	Die großen Friedensschlüsse als Grundlage der europäischen Staatenordnung zwischen 1648 und 1815	220
EMIL SCHIECHE:	Der schwedische Ratskonstitutionalismus im 17. Jahrhundert	388
THEODOR SCHIEDER:	Das Jahr 1813 und das heutige Europa	681
WALTER F. SCHIRMER:	August Wilhelm Schlegel als Bonner Professor 1818/45	699
RODERICH SCHMIDT:	Das Bruchstück einer Urkunde Kaiser Friedrichs III. für die Universität Greifswald	251
PERCY ERNST SCHRAMM:	Notizen über einen Besuch in Doorn (1930)	942
STEPHAN SKALWEIT:	Edmund Burke und sein „Prussian gentleman“	613
FRANZ STEINBACH:	Zur Sozialgeschichte von Köln im Mittelalter	171
JOHANNES STRAUB:	Imperium et Libertas. Eine Tacitus-Reminiszenz im politischen Programm Disraeli's	52
PETER G. THIELEN:	Zur Historienmalerei der Bismarckzeit	816
ADAM WANDRUSZKA:	Ems und Pistoia	627
HERMANN WEBER:	Frankreich, Münster und Kurtrier 1692—1693	501
LEO WEISGERBER:	Die Sprache als Triebfeder in der Geschichte	1
WOLFGANG ZORN:	Hochschule und Höhere Schule in der deutschen Sozialgeschichte der Neuzeit	321
	BIBLIOGRAPHIE MAX BRAUBACH 1923—1963	964